



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Dienstag, 9. Dezember 2025, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025
2. Budget 2026 der Bürgergemeinde
3. Fusion des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem Forstbetriebsverband Dottlenberg zum Zweckverband Forstrevier Frenkentäler
4. Erteilen Gemeindebürgerrecht *[Die Vorlage wird online nicht publiziert]*
5. Erteilen Gemeindebürgerrecht *[Die Vorlage wird online nicht publiziert]*
6. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.15 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025
2. Budget 2026 der Einwohnergemeinde
 - a) Steuerfüsse und Gebühren
 - b) Budget 2026 der Einwohnergemeinde
3. Fusion des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem Forstbetriebsverband Dottlenberg zum Zweckverband Forstrevier Frenkentäler
4. Verschiedenes
 - Verabschiedung Gemeinderätin Karin Mühlberg

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Budgets 2026, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie die Protokolle der letzten Versammlungen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2026 der Bürgergemeinde

Das Budget 2026 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 153'440.-- und Einnahmen von Fr. 140'100.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 13'340.--** vor. Im Jahr 2026 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 18'700.-- geplant. Nettoinvestitionen fallen keine an, so dass ein **positiver Finanzierungssaldo von Fr. 5'360.--** resultiert.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Dieses Konto beinhaltet sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie Versicherungsprämien und Mitgliederbeiträge.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Unterhalt der Strassen sowie der Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde Bretzwil sind im kommenden Jahr Fr. 50'000.-- vorgesehen. Die Verdoppelung dieses Betrags im Vergleich zum Vorjahr hat seine Ursache in den im oberen Teil des Stierenbergwegs vorhandenen Senkungen, die im kommenden Jahr saniert werden sollen. Gestützt auf eine vorliegende Offerte betragen die dafür anfallenden Kosten Fr. 36'500.--. Die verbleibenden Fr. 13'500.-- stehen für das Instandstellen der auch im nächsten Jahr zu erwartenden Auswaschungen der Mergelwege zur Verfügung. Zudem werden mit diesem Betrag die Mulcharbeiten entlang der Strassen- und Wegborde finanziert.

Im Jahr 2019 ist der Holzschopf in der Wäsch umgebaut und vergrössert worden. Die damit verbundenen Ausgaben betrugen Fr. 351'144.65. Diese müssen mit 10 % des Restbuchwerts per Ende des Vorjahres abgeschrieben werden. Daraus ergeben sich im Jahr 2026 Abschreibungen in der Höhe von Fr. 18'700.--.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Die Bewirtschaftung des Walds der Bürgergemeinde Bretzwil erfolgt durch den Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler, umfassend die Gemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg. Vor Ort bei der Bürgergemeinde Bretzwil verbleibt der Verkauf von Brennholz ab Schopf. Um diese Dienstleistung gewährleisten zu können, kauft die Bürgergemeinde Bretzwil dem Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler eine gewisse Menge Brennholz ab Wald ab und lagert dies rund zwei Jahre. Anschliessend erfolgt gemäss den auf der Gemeindeverwaltung eingehenden Bestellungen der Verkauf an die Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil. Ebenfalls weiterhin direkt über die Bürgergemeinde Bretzwil wird die Abgabe, respektive der Verkauf der Deckkäste sowie der Weihnachtsbäume abgewickelt.

Darüber hinaus bleibt die Bürgergemeinde Bretzwil Mitglied des Verbands Wald beider Basel, was einen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 1'575.-- zur Folge hat. Ebenso fällt die Versicherungsprämie der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für den Wald in der Höhe von Fr. 2'700.-- an und auch die verschiedenen Arbeiten und Einsätze der Behördenmitglieder sowie des Gemeindearbeiters gilt es entsprechend abzugelten.

Solange das Eigenkapital des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler 2.5 Mio. Franken nicht erreicht hat (31. Dezember 2024: Fr. 1'618'188.82), werden zwei Drittel des Ertragsüberschusses, maximal aber ein Betrag von Fr. 100'000.-- im Verhältnis der Gesamtwaldfläche an die Verbandsgemeinden ausbezahlt. Der restliche Gewinn wird ins Eigenkapital eingelegt. Für die Bürgergemeinde Bretzwil ergibt sich daraus vorerst eine maximale Gewinnausschüttung von Fr. 16'700.--. In Anbetracht des Umstands, dass das Rechnungsjahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 209'348.05 abgeschlossen werden konnte, erwartet der Gemeinderat im Jahr 2026 die aktuell maximal mögliche Gewinnausschüttung.

In den ersten 10 Jahren wird eine allfällige Gewinnausschüttung des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem von der Bürgergemeinde Bretzwil bis am 31. Dezember 2030 zu leistenden Grundkapital von Fr. 167'000.-- verrechnet.

Analog zu den Vorjahren vergütet die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde einen Betrag von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Walds für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet.

8900 Stierenberg

Für das Gehalt des Hirten während der Sömmerung auf dem Stierenberg sind Fr. 23'000.-- ins Budget 2026 aufgenommen worden. Dieser Betrag umfasst nebst der Pauschalentschädigung eine Sömmerungszulage von Fr. 7.-- pro Rind und von Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb sowie ein Weihnachtsgeld.

Seit einigen Jahren wurde auf den Weiden des Stierenbergs ein geringeres Wachstum festgestellt. Das Futterangebot auf den Weiden ist für die gesömmerten Tiere aus diesem Grund nicht mehr ausreichend. Um das Graswachstum zu fördern und das Futterangebot der Weiden zu erhöhen, hat das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain die jährliche Zufuhr alpfremer Düngemittel in der Form von 820 kg Phosphor, 2'440 kg Kali und 210 kg Magnesium befristet bis am 31. Dezember 2034 bewilligt. Die Kosten für den Einkauf des Düngers belaufen sich auf rund Fr. 2'000.-- pro Jahr.

Bei den auf den Weiden des Stierenbergs vorhandenen Brunnen ist das Einbringen von Mergel geplant, um das Erdreich rund um die Brunnen zu befestigen. Damit kann verhindert werden, dass sich der Bereich um die Brunnen durch den Aufenthalt der Sömmerungstiere aufweicht und die Tiere in der Folge im Erdreich versinken. Die damit verbundenen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 1'000.--.

In Anbetracht des Alters der im Restaurant Stierenberg im Einsatz stehenden technischen Einrichtungen ist für den möglichen Unterhalt dieser Apparate und Gerätschaften sowie die vorhandenen Serviceverträge wiederum ein Betrag von Fr. 6'000.-- ins Budget 2026 aufgenommen worden. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, mit diesen finanziellen Mitteln auch eine allfällig notwendige Ersatzbeschaffung zu tätigen.

Eine Einlage in den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil wurde nicht budgetiert. Eine mögliche Einlage erfolgt in Abhängigkeit zum effektiven Abschluss der Rechnung 2026 der Bürgergemeinde Bretzwil. Die finanziellen Mittel dieses Fonds werden für den mittel- bis langfristigen Werterhalt der Gebäulichkeiten auf dem Stierenberg eingesetzt.

Für die Sömmerung auf dem Stierenberg besteht weiterhin eine sehr grosse Nachfrage und es kann davon ausgegangen werden, dass die auf dem Stierenberg vorhandenen Plätze auch im Jahr 2026 vollumfänglich belegt sein dürften. Dies entspricht der Sömmerung von rund 42 Mutterkühen mit ihren Kälbern, einem Stier sowie 10 Rindern.

Die Kosten für die Miete des Stiers, der den Sommer zusammen mit den Mutterkühen auf den Weiden des Stierenbergs verbringt, werden von der Bürgergemeinde übernommen und den Landwirten, die ihre Mutterkühe zur Sömmerung auf den Stierenberg bringen, über die Sömmerungsgebühr weiterverrechnet.

Die in den Stallungen auf dem Stierenberg vorhandenen zwei Pferdeboxen sind seit längerer Zeit an Walter Strahm und Claudine Rütli aus Bretzwil vermietet. Die Miete beträgt Fr. 700.-- pro Monat, womit sich jährliche Einnahmen in der Höhe von Fr. 8'400.-- ergeben.

Der Mietzins von Fr. 750.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'500.-- pro Monat für das Restaurant bleibt im Jahr 2026 unverändert, so dass die Mieteinnahmen mit insgesamt Fr. 27'000.-- veranschlagt werden. In diesem Betrag inbegriffen ist der Stall für das Angebot Schlafen im Stroh.

Gestützt auf die mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Bewirtschaftung und die Sömmerung auf dem Stierenberg abgeschlossenen Verträge erhält die Bürgergemeinde Bretzwil vom Bund und Kanton Sömmerungs- und Ökobeiträge in der Höhe von insgesamt rund Fr. 32'500.--. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte die Sömmerung auf dem Stierenberg nicht aufrecht erhalten werden.

8901 Bürgerland

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben im Jahr 2026 unverändert. Das gleiche gilt für die Baurechtszinsen, unter anderem für das Ferienhaus von Michael Schmidtrupp in auf der Parzelle 1364 im Gebiet Eichengraben.

8902 Kirschbaumanlage

Analog zu den letzten Jahren zeichnet sich für die Kirschbaumanlage ein Defizit ab. Dies insbesondere aufgrund des Aufwands für die Pflege der in der Anlage im Gebiet Grund vorhandenen 61 Kirschbäume. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage und der in der Zwischenzeit bereits regionalen Ausstrahlung weiterhin ihre Berechtigung hat.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Der Um- und Anbau des Holzschopfs in der Wäsch im Jahr 2019 wurde mit Fremdkapital finanziert. Die entsprechenden Schulden belaufen sich aktuell auf noch Fr. 300'000.-- und werden in der Form eines Darlehens der Einwohnergemeinde Bretzwil abgedeckt. Der Zinssatz für dieses auf drei Jahre bis am 30. August 2027 befristete Darlehen beträgt 1.1 %, was zu einer jährlichen Zinsbelastung in der Höhe von Fr. 3'300.-- führt. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil besteht bei einem entsprechenden Bedarf jederzeit die Möglichkeit, dieses Darlehen zu kündigen.

Anlässlich der Gründung der Raurica Wald AG hat sich die Bürgergemeinde Bretzwil mit Fr. 20'000.-- an diesem Unternehmen beteiligt. Analog zu den Vorjahren wird auch im Jahr 2026 mit einer Dividende von 4 % gerechnet, was für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Auszahlung von Fr. 800.-- ergeben würde.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung
des Budgets für das Jahr 2026 der Bürgergemeinde Bretzwil**

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 sowie auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2026 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.

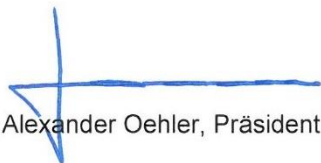
Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2026 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung und der Gemeinderechnungsverordnung (Kontenplan und Terminologie) eingehalten sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Bretzwil, 27. Oktober 2025

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Alexander Oehler, Präsident



Beat Müller, Mitglied

Budget 2026 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 135'703.73	Fr. 143'053.48	Fr. 136'540.00	Fr. 140'300.00	Fr. 153'440.00	Fr. 140'100.00
Aufwandüberschuss						Fr. 13'340.00
Ertragsüberschuss	Fr. 7'349.75		Fr. 3'760.00			
Total Erfolgsrechnung	Fr. 143'053.48	Fr. 143'053.48	Fr. 140'300.00	Fr. 140'300.00	Fr. 153'440.00	Fr. 153'440.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 54'778.23		Fr. 53'440.00		Fr. 73'740.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss					Fr. 60'400.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 62'127.98		Fr. 57'200.00			
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 13'340.00
Ertragsüberschuss	Fr. 7'349.75		Fr. 3'760.00			
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 13'340.00
Ertragsüberschuss	Fr. 7'349.75		Fr. 3'760.00			
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand		Fr. 135'703.73		Fr. 136'540.00		Fr. 153'440.00	
300 Behörden und Kommissionen		Fr. 2'666.10		Fr. 3'100.00		Fr. 3'100.00	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal		Fr. 21'947.15		Fr. 23'500.00		Fr. 23'500.00	
305 Arbeitgeberbeiträge		Fr. 1'889.70		Fr. 2'090.00		Fr. 2'090.00	
309 Übriger Personalaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
310 Material- und Warenaufwand		Fr. 7'696.45		Fr. 8'600.00		Fr. 12'100.00	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		Fr. 847.65		Fr. 5'000.00		Fr. 4'000.00	
312 Ver- und Entsorgung		Fr. 159.25		Fr. 200.00		Fr. 200.00	
313 Dienstleistungen und Honorare		Fr. 12'642.40		Fr. 15'300.00		Fr. 14'000.00	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt		Fr. 40'079.93		Fr. 38'000.00		Fr. 57'000.00	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen		Fr. 4'231.00		Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten		Fr. 1'482.00		Fr. 1'400.00		Fr. 1'400.00	
317 Spesenentschädigungen		Fr. 30.95		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
319 Verschiedener Betriebsaufwand		Fr. 0.00		Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00	
330 Abschreibungen Sachanlagen		Fr. 23'038.60		Fr. 20'800.00		Fr. 18'700.00	
340 Zinsaufwand		Fr. 1'890.05		Fr. 6'500.00		Fr. 3'300.00	
351 Einlagen Fonds Eigenkapital		Fr. 10'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen		Fr. 7'102.50		Fr. 5'000.00		Fr. 7'000.00	
4 Ertrag			Fr. 143'053.48		Fr. 140'300.00		Fr. 140'100.00
421 Gebühren für Amtshandlungen			Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen			Fr. 27'250.75		Fr. 27'400.00		Fr. 26'900.00
425 Erlös aus Verkäufen			Fr. 9'520.00		Fr. 6'000.00		Fr. 7'000.00
426 Rückerstattungen			Fr. 284.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
439 Übriger Ertrag			Fr. 30.15		Fr. 100.00		Fr. 0.00
440 Zinsertrag			Fr. 118.63		Fr. 0.00		Fr. 0.00
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen			Fr. 800.00		Fr. 800.00		Fr. 800.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen			Fr. 46'399.40		Fr. 46'200.00		Fr. 46'200.00
444 Wertberichtigung Finanzvermögen			Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
446 Ertrag öffentliche Unternehmungen			Fr. 16'700.00		Fr. 16'700.00		Fr. 16'700.00
451 Entnahme Fonds Eigenkapital			Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
461 Entschädigung von Gemeinwesen			Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten			Fr. 41'935.75		Fr. 43'100.00		Fr. 42'500.00
469 Verschiedener Transferertrag			Fr. 14.80		Fr. 0.00		Fr. 0.00
Total		Fr. 135'703.73	Fr. 143'053.48	Fr. 136'540.00	Fr. 140'300.00	Fr. 153'440.00	Fr. 140'100.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 7'349.75		Fr. 3'760.00			Fr. 13'340.00
Total		Fr. 143'053.48	Fr. 143'053.48	Fr. 140'300.00	Fr. 140'300.00	Fr. 153'440.00	Fr. 153'440.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2024				Budget 2025				Budget 2026			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr.	2'336.00	Fr.	0.00	Fr.	2'710.00	Fr.	0.00	Fr.	2'510.00	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	2'336.00			Fr.	2'710.00			Fr.	2'510.00
0220	Allgemeine Dienste	Fr.	2'336.00	Fr.	0.00	Fr.	2'710.00	Fr.	0.00	Fr.	2'510.00	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	2'336.00			Fr.	2'710.00			Fr.	2'510.00
6	Verkehr	Fr.	39'219.78	Fr.	0.00	Fr.	46'910.00	Fr.	0.00	Fr.	69'810.00	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	39'219.78			Fr.	46'910.00			Fr.	69'810.00
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr.	39'219.78	Fr.	0.00	Fr.	46'910.00	Fr.	0.00	Fr.	69'810.00	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	39'219.78			Fr.	46'910.00			Fr.	69'810.00
8	Volkswirtschaft	Fr.	92'166.75	Fr.	142'120.05	Fr.	80'320.00	Fr.	139'500.00	Fr.	77'720.00	Fr.	139'300.00
	Nettoertrag	Fr.	49'953.30			Fr.	59'180.00			Fr.	61'580.00		
8200	Forstwirtschaft	Fr.	15'045.15	Fr.	36'220.00	Fr.	15'160.00	Fr.	32'700.00	Fr.	17'160.00	Fr.	33'700.00
	Nettoertrag	Fr.	21'174.85			Fr.	17'540.00			Fr.	16'540.00		
8900	Stierenberg	Fr.	73'189.10	Fr.	86'500.65	Fr.	60'050.00	Fr.	87'600.00	Fr.	55'950.00	Fr.	86'400.00
	Nettoertrag	Fr.	13'311.55			Fr.	27'550.00			Fr.	30'450.00		
8901	Bürgerland	Fr.	1'588.00	Fr.	18'323.40	Fr.	2'110.00	Fr.	18'200.00	Fr.	2'110.00	Fr.	18'200.00
	Nettoertrag	Fr.	16'735.40			Fr.	16'090.00			Fr.	16'090.00		
8902	Kirschbaumanlage	Fr.	2'344.50	Fr.	1'076.00	Fr.	3'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	2'500.00	Fr.	1'000.00
	Nettoaufwand			Fr.	1'268.50			Fr.	2'000.00			Fr.	1'500.00
9	Finanzen und Steuern	Fr.	1'981.20	Fr.	933.43	Fr.	6'600.00	Fr.	800.00	Fr.	3'400.00	Fr.	800.00
	Nettoaufwand			Fr.	1'047.77			Fr.	5'800.00			Fr.	2'600.00
9610	Zinsen	Fr.	1'981.20	Fr.	918.63	Fr.	6'600.00	Fr.	800.00	Fr.	3'400.00	Fr.	800.00
	Nettoaufwand			Fr.	1'062.57			Fr.	5'800.00			Fr.	2'600.00
9710	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	Fr.	0.00	Fr.	14.80	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
	Nettoertrag	Fr.	14.80			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
Total		Fr.	135'703.73	Fr.	143'053.48	Fr.	136'540.00	Fr.	140'300.00	Fr.	153'440.00	Fr.	140'100.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr.	7'349.75			Fr.	3'760.00					Fr.	13'340.00
Total		Fr.	143'053.48	Fr.	143'053.48	Fr.	140'300.00	Fr.	140'300.00	Fr.	153'440.00	Fr.	153'440.00

TRAKTANDUM 3: Fusion des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem Forstbetriebsverband Dottlenberg zum Zweckverband Forstrevier Frenkentäler

Der Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler wurde im Januar 2021 gegründet. Mitglieder sind sowohl die Bürgergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg sowie die Gemeinde Lauwil als auch die Einwohnergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg. Erstere mit und letztere ohne eigenen Wald. Der Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler führt einen eigenen Forstbetrieb unter dem Namen Forstbetrieb Frenkentäler.

Seit dem Jahr 2018 arbeiten der Forstbetrieb Frenkentäler, respektive seine Vorgängerorganisationen mit dem Forstbetriebsverband Dottlenberg, umfassend die Gemeinden Arboldswil, Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Titterten zusammen. Im Forstbetriebsverband Dottlenberg waren vor diesem Zeitpunkt längere Zeit grössere Defizite vorhanden. Die Forstkommission des Forstbetriebsverbands Dottlenberg beschloss deshalb Restrukturierungen, die zur Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Frenkentäler führten.

Die Forstkommissionen des Forstbetriebsverbands Dottlenberg und des Forstbetriebs Frenkentäler haben an ihrer Sitzung am 23. Januar 2024 entschieden, die Machbarkeit einer Fusion der beiden Zweckverbände vertieft zu prüfen. An einer gemeinsamen Sitzung vom 24. September 2024 beschlossen die Forstkommissionen, die beiden Zweckverbände in einem einzigen Zweckverband zusammen zu legen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den beiden Forstkommissionen, den beiden Co-Betriebsleitern des Forstbetriebs Frenkentäler sowie externen Experten hat die Fusion in der Folge vorbereitet. Im Sommer 2025 unterbreitete die Arbeitsgruppe allen Gemeinden einen Entwurf der Statuten zur Anhörung und liess diesen von der zuständigen Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft vorprüfen. An ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2025 verabschiedeten die beiden Forstkommissionen die neuen Statuten einstimmig.

Unter der gemeinsamen Marke des Forstbetriebs Frenkentäler waren sowohl der Forstbetriebsverbands Dottlenberg als auch der Forstbetrieb Frenkentäler wirtschaftlich erfolgreich und schrieben schwarze Zahlen. Das Eigenkapital der beidem Zweckverbände ist in den letzten Jahren gestiegen und es konnten Gewinne an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet werden. Der Forstbetrieb Frenkentäler hat sich als erfolgreiches Unternehmen und als attraktiver Arbeitgeber in der Region etabliert.

Die Fusion ist aus mehreren Gründen der nächste logische Schritt für eine möglichst gute Zusammenarbeit unter den beteiligten Gemeinden. Die neuen Statuten verbessern die Steuerung des Zweckverbands durch die Verbandsgemeinden, zum Beispiel mit dem Erlass einer Eignerstrategie durch die Forstkommission oder dem individuellen Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Verbandsgemeinden. Die Führung des Forstbetriebs Frenkentäler wird mit der Schaffung eines Betriebsausschusses zur Unterstützung der Betriebsleitung sowie der klaren Trennung von Aufgaben auf politischer und unternehmerischer Ebene, respektive von strategischen und operativen Aufgaben gestärkt.

Die Finanzierung des Zweckverbands wird mit der Ablösung der Merkmale Waldfläche und Anzahl Einwohner durch das Merkmal Grundkapital auf neue Beine gestellt. Die Verbandsgemeinden mit Wald können dazu ihr Grundkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite frei wählen. Weiter machen die Statuten Vorgaben, die den Zweckverband zur Bildung von Reserven und zur Ausschüttung von Gewinnen finanziell besser absichern. Schliesslich spart die Fusion jährliche Kosten im Umfang von rund Fr. 70'000.-- ein, weil die Rechnungsführung und die Administration einfacher werden.

Die eigentliche Fusion läuft folgendermassen ab: Alle Verbandsgemeinden genehmigen die neuen Statuten des Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler. Die Gemeinden des Forstbetriebsverbands Dottlenberg werden damit Teil des Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler und beschliessen gleichzeitig die Auflösung des Forstbetriebsverbands Dottlenberg. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt im Anschluss sowohl die neuen Statuten als auch die Auflösung des Forstbetriebsverbands Dottlenberg. Danach schliesst der Forstbetriebsverband Dottlenberg am 30. Juni 2026 sein letztes Geschäftsjahr ab und löst den Forstbetriebsverband Dottlenberg auf. Die Gemeinden des Forstbetriebsverbands Dottlenberg treten per den 1. Juli 2026 dem Zweckverband Forstrevier Frenkentäler bei und zahlen ihr Grundkapital ein.

Aufgrund der Ablösung der Merkmale Waldfläche und Anzahl Einwohner zur Bestimmung des Grundkapitals müssen die Verbandsgemeinden mit Wald das neue Grundkapital festlegen. Der Gemeinderat beabsichtigt, ein Grundkapital beizusteuern, das sich aus dem heutigen Grundkapital von Fr. 167'000.-- und dem Anteil am Gewinnvortrag in der Bilanz des bisherigen Zweckverbands, abzüglich der gegenüber dem Forstbetrieb Frenkentäler vorhandenen Schulden zusammensetzt. Da zum Zeitpunkt der Bürgergemeindeversammlung der genaue Anteil am Gewinnvortrag sowie die Höhe der verbleibenden Schulden noch nicht bekannt sind, weil dazu der Abschluss, respektive die Bilanz des Rechnungsjahres 2025 vorliegen müsste, ersucht der Gemeinderat die Bürgergemeindeversammlung, den Gemeinderat zu bevollmächtigen, das Grundkapital zu einem späteren Zeitpunkt auf der Basis der dann vorliegenden Unterlagen festzulegen.

Der Gemeinderat beantragt, die Statuten des Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler (bisher Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler) zu genehmigen und das Grundkapital der Bürgergemeinde Bretzwil nach Artikel 12 Absatz 1 der Statuten in der Höhe von mindestens Fr. 124'980.-- und maximal Fr. 374'940.-- festzulegen.

Statuten Zweckverband Forstrevier Frenkentäler

A. Grundsätze der Zusammenarbeit

Artikel 1 Zweckverband

¹ Unter dem Namen Zweckverband «Forstrevier Frenkentäler» besteht ein Zweckverband gemäss § 34 Abs. 1 lit. c GemG und § 34 kWaG.

² Der Sitz des Zweckverbands ist Waldenburg.

³ Verbandsgemeinden können Einwohner- oder Bürgergemeinden mit eigenem Wald, aber auch Einwohnergemeinden ohne Waldeigentum sein. Verbandsgemeinden ohne eigenen Wald übernehmen mit der Mitgliedschaft keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und haben kein Anrecht auf ein Mitglied in der Forstkommission.

⁴ Die Verbandsgemeinden und deren Waldflächen sind im Anhang aufgeführt.

Artikel 2 Zweck und Ziel

¹ Der Zweckverband dient der gemeinsamen fachgerechten, effektiven und effizienten Bewirtschaftung des Walds der Verbandsgemeinden und gilt als Revierverband im Sinne von § 34 kWaG. Er unterstützt die Verbandsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Wald und übt für den Kanton die Forstaufsicht im Forstrevier aus.

² Der Zweckverband organisiert die gemeinsame Waldbewirtschaftung mittels Schaffung eines unternehmerischen Forstbetriebs. Der Forstbetrieb bewirtschaftet den Wald nachhaltig und erfüllt die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Gütern und Dienstleistungen selbstinitiativ, nachfragegerecht und eigenwirtschaftlich. Weiter ist er verpflichtet den Verbandsgemeinden Dienstleistungen zur Bewältigung von ausserordentlichen Naturereignissen, für die Öffentlichkeitsarbeit, zur Pflege und zum Schutz der Natur sowie zum Unterhalt von Infrastrukturanlagen anzubieten.

³ Der Forstbetrieb erbringt Dienstleistungen, welche nicht in direktem Zusammenhang mit dem Wald der Verbandsgemeinden stehen. Die angebotenen Dienstleistungen beruhen auf seinen Kernkompetenzen. Die Grenzen der Geschäftstätigkeit legt die Forstkommission in der Eignerstrategie fest.

⁴ Der Zweckverband ist ein attraktiver und sozialer Arbeitgeber.

Artikel 3 Waldeigentum

¹ Der Wald und seine Erschliessungsanlagen bleiben im Eigentum der Verbandsgemeinden.

² Die Verbandsgemeinden stellen ihren gesamten Wald gemäss Anhang, inklusive der für die Bewirtschaftung notwendigen Erschliessungsanlagen dem Zweckverband für die Bewirtschaftung zur Verfügung. Davon ausgenommen ist dauernd oder vorübergehend zweckentfremdeter Waldboden (Rodung).

³ Der Zweckverband bewirtschaftet den übergebenen Wald als eine Einheit und im Rahmen der Gesetze. Er beachtet dabei den Waldentwicklungsplan gemäss § 16 kWaG und er führt, soweit vom Gesetz vorgeschrieben, einen Betriebsplan.

⁴ Jegliche Entscheidungen über die Pflege und Nutzung des Walds sind Sache des Zweckverbands. Der Zweckverband schuldet den Verbandsgemeinden keinen Pachtzins oder ähnliche Entschädigungen für die Nutzung ihres Walds oder ihrer Erschliessungsanlagen.

⁵ Der Zweckverband ist nicht befugt, Verträge für eine Dauer von mehr als fünf Jahren abzuschliessen. Davon ausgenommen sind CO₂-Projekte. Insbesondere sind alle grundbuchpflichtigen Verträge einzig und alleine Sache der Waldeigentümer.

⁶ Entschädigungen für die Nutzung des Waldbodens, welche aus Verträgen resultieren, die nicht durch eine Rodungsbewilligung begründet sind und länger als fünf Jahre dauern, gehören je zur Hälfte dem Zweckverband und dem Waldeigentümer. Davon ausgenommen sind CO₂-Projekte. Beim Inkrafttreten der Statuten bereits ausbezahlte Entschädigungen sind von dieser Regelung nicht betroffen. Leistungen des Zweckverbands für den Unterhalt des besagten Walds und das Entgelt sind individuell zu vereinbaren.

⁷ Beiträge und Entgelte, welche die Verbandsgemeinden von Bund, Kanton oder Dritten für die ordentliche Waldbewirtschaftung und zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im Wald erhalten, treten sie an den Zweckverband ab.

Artikel 4 Umgang mit anderem Eigentum

¹ Soweit der Zweckverband Anlagen und Maschinen benutzt, welche Eigentum eines Verbandsmitglieds sind, entrichtet der Zweckverband für deren Benutzung eine angemessene Miete.

² Der betriebliche Unterhalt der forstlichen Erschliessung und deren Instandsetzung nach Holzschlägen sind Sache des Zweckverbands. Die Kosten für einen über forstliche Bedürfnisse hinausgehenden Unterhaltsstandard tragen die Verbandsgemeinde und allfällige Nutzniesser.

³ Finanzierung und Durchführung des baulichen Unterhalts der Erschliessungsanlagen sowie die Erstellung von neuen Erschliessungsanlagen werden zwischen Zweckverband, Verbandsgemeinde und allfälligen Nutzniessern fallweise vereinbart.

Artikel 5 Leistungsvereinbarung

¹ Der Zweckverband kann mit den Verbandsgemeinden individuelle Leistungsvereinbarungen für jeweils vier Jahre abschliessen.

² Die Vereinbarungen basieren auf einer Mustervereinbarung.

³ Die Vereinbarungen regeln Leistungen und Preise typischerweise für die Produkte

- a. Unterhalt von Strassen und Wegen,
- b. Sicherheitsholzerei,
- c. Freizeit- und Erholungsinfrastruktur sowie kosmetische Schlagräumung,
- d. Natur-, Landschafts- und Heimatschutz,
- e. Schutz vor Naturgefahren,
- f. Öffentlichkeitsarbeit.

B. Betriebsorganisation

Artikel 6 Organe

Die Organe des Zweckverbands sind

- a. die Forstkommission,
- b. der Betriebsausschuss,
- c. die Betriebsleitung und
- d. die Rechnungsprüfungskommission.

Artikel 7 Forstkommision

¹ Die Forstkommision ist die Versammlung der Gemeindedelegierten nach § 34e GemG. Sie ist das oberste Organ des Zweckverbands.

² Die Forstkommision setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Verbandsgemeinden mit Wald zusammen. Jede Verbandsgemeinde mit Wald bezeichnet eine stimmberechtigte Vertretung in der Forstkommision. Zusätzlich kann jede Verbandsgemeinde eine Stellvertretung bezeichnen. Diese ist bei Verhinderung der ordentlichen Vertretung stimmberechtigt, sofern sie der Forstkommision im Einzelfall rechtzeitig namentlich gemeldet wird. Die Legitimation der Vertretungen erfolgt vorgängig zur entsprechenden Kommissionssitzung durch schriftliche oder elektronische Mitteilung der Exekutive der Verbandsgemeinde an den Vorsitz der Forstkommision.

³ Die Forstkommision trifft sich mindestens einmal pro Jahr. Die Einladung mit Traktanden ist den Mitgliedern mindestens 20 Tage vorher schriftlich zuzustellen. Drei Mitglieder der Forstkommision können eine ausserordentliche Sitzung der Forstkommision verlangen. Der oder die Vorsitzende führt die Sitzung innert sechs Wochen nach Erhalt des Antrags durch.

⁴ Die Forstkommision ist beschlussfähig, wenn mehr als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Sie konstituiert sich selbst. Die Forstkommision beschliesst, soweit nicht anders vermerkt, mit einfacher Mehrheit. Sitzungen sind zu protokollieren.

⁵ Verbandsgemeinden, welche weniger als Fr. 300'000.-- Grundkapital zur Verfügung stellen, haben eine Stimme. Verbandsgemeinden, welche Fr. 300'000.-- Grundkapital oder mehr zur Verfügung stellen, haben zwei Stimmen.

⁶ Die Aufgaben der Forstkommision sind:

- a. Beschluss der Statuten (einstimmiger Beschluss); vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden.
- b. Erlass der Verordnung nach Artikel 12 zum Grundkapital.
- c. Genehmigung der Eignerstrategie des Zweckverbands (Beschluss mit Zweidrittelmehrheit).
- d. Wahl des Betriebsausschusses (alle zwei Jahre).
- e. Festlegen der Entschädigung für die Mitglieder der Forstkommision, des Betriebsausschusses und der Rechnungsprüfungskommission.
- f. Wahl der Rechnungsprüfungskommission aus maximal drei Gemeinden.
- g. Genehmigung des Jahresbudgets und Kenntnisnahme der Finanz- und Investitionsplanung.
- h. Genehmigung der Jahresrechnung und der Gewinnverwendung.
- i. Genehmigung von Krediten (ohne Leasingverträge).
- j. Entlastung des Betriebsausschusses.
- k. Beschluss zur Aufnahme von neuen Verbandsgemeinden (Beschluss mit Zweidrittelmehrheit); vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden.
- l. Genehmigung des Betriebsplans gemäss kWaG.

⁷ Bei der Zusammensetzung des Betriebsausschusses achtet die Forstkommision auf eine hohe Fachkompetenz und eine repräsentative Vertretung des Grundkapitals.

⁸ Die Forstkommision bestimmt jährlich eine neue Vertretung einer Rechnungsprüfungskommission einer Verbandsgemeinde mit Wald. Sie achtet dabei auf das Rotationsprinzip.

⁹ Die Mitglieder der Forstkommision werden durch den Zweckverband entschädigt.

¹⁰ Die Revierförsterin oder der Revierförster nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen der Forstkommision teil. Die Kreisforstingenieurin oder der Kreisforstingenieur ist zur Sitzungsteilnahme berechtigt. Sie haben beratende Stimme.

Artikel 8 Betriebsausschuss

¹ Der Betriebsausschuss ist für die strategische Führung des Forstbetriebs verantwortlich.

² Der Betriebsausschuss setzt sich aus total 5 bis 6 Mitgliedern zusammen. Er besteht aus Mitgliedern der Forstkommision und bei Bedarf aus 1 bis 2 externen Fachleuten. Sie sind jeweils für zwei Jahre gewählt. Der Betriebsausschuss trifft sich vier- bis sechsmal pro Jahr und konstituiert sich selbst.

³ Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind:

- a. Wahl der Betriebsleitung sowie des oder der Vorsitzenden.
- b. Aufsicht des Forstbetriebs.
- c. Beschluss der Finanz- und Investitionsplanung.
- d. Beschluss des Jahresbudgets.
- e. Beschluss der Jahresrechnung und Antrag für die Gewinnverwendung.
- f. Beschluss für die Aufnahme von Krediten.
- g. Beschluss der Eignerstrategie des Zweckverbands, welche insbesondere Artikel 2 der vorliegenden Statuten konkretisiert.
- h. Genehmigung der Unternehmensstrategie.

⁴ Der Betriebsausschuss erlässt die folgenden Weisungen.

- a. Dienst-, Gehalts- und Personalweisung.
- b. Weisung zur Betriebsorganisation mit Organigramm.
- c. Unterschriftenweisung.

⁵ Die Entschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses erfolgt durch den Zweckverband.

Artikel 9 Betriebsleitung

¹ Die Betriebsleitung ist für die operative Führung des Forstbetriebs verantwortlich.

² Die Betriebsleitung setzt sich aus 1 bis 3 Mitgliedern zusammen. Mindestens ein Mitglied der Betriebsleitung verfügt über eine forstliche Ausbildung als Förster oder Forstingenieur.

³ Die Aufgaben der Betriebsleitung sind:

- a. Betriebsführung.
- b. Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben im Revier gemäss § 35 kWaG.
- c. Erstellen der Finanz- und Investitionsplanung.
- d. Erstellen des Jahresbudgets.
- e. Rechnungsführung.
- f. Vorbereiten der Unternehmensstrategie.
- g. Vorbereiten von Weisungen.
- h. Vorbereiten des Betriebsplans gemäss kWaG.

⁴ Die detaillierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Betriebsleitung gehen aus den erlassenen Weisungen des Betriebsausschusses hervor.

Artikel 10 Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Rechnungsprüfungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommissionen der Verbandsgemeinden zusammen. Die Mitglieder werden von der Forstkommission für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt.

² Die Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission richten sich nach § 99 und 100 GemG. Sie kann ein im Revisionswesen tätiges Unternehmen mit einzelnen Prüfarbeiten beauftragen.

³ Die Rechnungsprüfungskommission erstattet der Forstkommission und den Exekutiven der Verbandsgemeinden schriftlich Bericht.

⁴ Die Entschädigung der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und der mit Prüfarbeiten beauftragten Firma erfolgt durch den Zweckverband.

Artikel 11 Personal

Der Zweckverband schliesst mit seinen Angestellten ausschliesslich privatrechtliche Arbeitsverträge ab.

C. Finanzen

Artikel 12 Grundkapital

¹ Das Grundkapital wird durch die einzelnen Verbandsgemeinden mit Wald bestimmt und einbezahlt. Es beträgt mindestens immer Fr. 600.-- pro Hektar und höchstens Fr. 1'800.-- pro Hektar eingebrachte Waldfläche.

² Die vorgesehene Aufteilung des Grundkapitals auf die Verbandsgemeinden wird innerhalb des Rahmens von Absatz 1 in einer Verordnung geregelt.

³ Die Forstkommision passt auf Antrag von Verbandsgemeinden alle fünf Jahre deren Anteil am Grundkapital mittels Änderung der Verordnung gemäss Absatz 2 an. Geplante Anpassungen sind der Forstkommision sechs Monate im Voraus mitzuteilen.

Artikel 13 Rechnungswesen

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahrs.

Artikel 14 Eigenkapital und Gewinnausschüttung

¹ Zwecks Bildung von betrieblichen Reserven für wirtschaftlich schwierige Zeiten strebt der Zweckverband ein maximales Eigenkapital, bestehend aus Grundkapital und Gewinnvortrag von 3.5 Mio. Franken an.

² Solange das angestrebte Eigenkapital nicht erreicht ist, werden zwei Drittel des Jahresgewinns für die Reservenbildung verwendet und als Gewinnvortrag fortgeschrieben.

³ Mindestens ein Drittel des Jahresgewinns ist an die Verbandsgemeinden auszuschütten. Der Verteilschlüssel richtet sich nach dem einbezahlten Grundkapital. Bei Erreichen des maximalen Eigenkapitals ist der gesamte Jahresgewinn an die Verbandsgemeinden auszuschütten.

Artikel 15 Investitionen

¹ Investitionen sind durch den Zweckverband zu tragen.

² Der Zweckverband kann für langfristige Investitionen Kredite aufnehmen.

Artikel 16 Überschuldung

¹ Der Betriebsausschuss überwacht die Zahlungsfähigkeit des Zweckverbands. Droht der Zweckverband zahlungsunfähig zu werden, so ergreift der Betriebsausschuss mit der gebotenen Eile Massnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

² Sinkt das Eigenkapital unter zwei Drittel des Grundkapitals, kann die Forstkommision auf Beginn des nächsten Rechnungsjahrs bei den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde die Erhöhung des Grundkapitals beantragen. Erforderlich ist die Zustimmung der Bürger- respektive Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden mit eigenem Wald. Lehnt eine oder mehrere Verbandsgemeinden die Nachschussbeteiligung ab, so kann die Forstkommision alternativ über Leistungsanpassungen oder Kredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit entscheiden. An Kapitalerhöhungen beteiligen sich ausschliesslich Verbandsgemeinden mit eigenem Wald.

³ Für Verbindlichkeiten haftet der Zweckverband ausschliesslich mit dem Verbandsvermögen.

D. Schlussbestimmungen

Artikel 17 Statutenänderungen

Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Artikel 18 Eintritt von Verbandsgemeinden

¹ Gemeinden, welche dem Zweckverband beitreten möchten, stellen schriftlich ein Gesuch an die Forstkommision.

² Der Betriebsausschuss erstattet der Forstkommision schriftlich Bericht über die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen des Beitritts.

³ Die Forstkommission beschliesst mit Zweidrittelmehrheit über den Beitritt der Gemeinde, das einzubringende Grundkapital und die akzeptierten Sacheinlagen. Die eintretende Gemeinde beschliesst den definitiven Beitritt zum Zweckverband an der Gemeindeversammlung.

⁴ Der Beitritt neuer Gemeinden setzt die Genehmigung der Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden und die Genehmigung des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft voraus.

Artikel 19 Austritt von Verbandsgemeinden

¹ Verbandsgemeinden, welche einem anderen Revierverband nach § 34 kWaG beitreten wollen und an der Gemeindeversammlung ihren Austritt aus dem Zweckverband beschlossen haben, teilen ihren Austritt mindestens ein Jahr vorher der Forstkommission schriftlich mit. Austritte erfolgen ausschliesslich auf Ende eines Geschäftsjahrs.

² Der Zweckverband erstattet dem austretenden Verbandsmitglied das einbezahlte Grundkapital sowie 80 % des ihm zustehenden Gewinnvortrags. Sofern das per Austrittsdatum vorhandene Eigenkapital geringer als das einbezahlte Grundkapital ist, beschränkt sich die Zurückzahlung auf den Anteil am vorhandenen Eigenkapital.

³ Der Austritt eines oder mehrerer Verbandsgemeinden bedarf der Genehmigung des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Artikel 20 Auflösung

¹ Die Auflösung des Zweckverbands bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden.

² Die Einzelheiten der Auflösung werden durch die Forstkommission beschlossen.

³ Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt die Auflösung.

Artikel 21 Aufhebung bisheriger Regelungen

Die bisherigen Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler vom 8. Dezember 2020 werden mit Inkrafttreten der Statuten aufgehoben.

Artikel 22 Inkrafttreten

Diese Statuten treten gemäss § 34d, 47 und 168 GemG nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden und nach Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.

E. Übergangsbestimmungen

Artikel 23 Aufnahme des Forstbetriebsverbands Dottlenberg

¹ Das erste Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der Statuten dauert vom 1. Januar 2026 bis 30. Juni 2027. Es dient zur Aufnahme der acht neuen Verbandsgemeinden aus Arboldswil, Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Titterten.

² In den ersten sechs Monaten des ersten Geschäftsjahrs

- a. werden die Erfolgsrechnung für das vergangene Geschäftsjahr abgeschlossen und die Geschäftsbilanz per 31. Dezember 2025 erstellt;
- b. werden der Jahresgewinn 2025 und der bisherige Gewinnvortrag gemäss Geschäftsbilanz in Grundkapital umgewandelt;
- c. erlässt die Forstkommission die Verordnung über das Grundkapital nach Artikel 12 Absatz 2.

³ Die acht neuen Verbandsgemeinden treten am 1. Juli 2026 in den Zweckverband ein. Die Forstkommission revidiert bis zum 30. November 2026 die Verordnung über das Grundkapital nach Artikel 12 Absatz 2 und die neuen Verbandsgemeinden mit Wald zahlen bis am 31. Dezember 2026 ihr Grundkapital ein.

F. Anhang «Verbandsgemeinden»

Verbandsgemeinden mit Wald

Körperschaft	Gesamtwaldfläche [ha]	eigener Wald [ha]
Einwohnergemeinde Arboldswil°	137	96.7
Bürgergemeinde Bretzwil	0	208.3
Bürgergemeinde Lampenberg°	0	72.5
Bürgergemeinde Langenbruck	0	284.2
Einwohnergemeinde Lauwil	337	79.4
Einwohnergemeinde Liedertswil°	102	84.6
Einwohnergemeinde Niederdorf°	107	73.4
Einwohnergemeinde Oberdorf°	265	198.4
Bürgergemeinde Reigoldswil	0	292.7
Bürgergemeinde Titterten°	0	95.3
Bürgergemeinde Waldenburg	0	382.8

° neue Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinden ohne Wald

Körperschaft	Gesamtwaldfläche [ha]	eigener Wald [ha]
Einwohnergemeinde Bretzwil	262	0
Einwohnergemeinde Lampenberg°	151	0
Einwohnergemeinde Langenbruck	649	0
Einwohnergemeinde Reigoldswil	379	0
Einwohnergemeinde Titterten°	128	0
Einwohnergemeinde Waldenburg	495	0

° neue Verbandsgemeinde

Total	3012	1868
--------------	-------------	-------------

TRAKTANDUM 4: Einbürgerung

[Die Vorlage wird online nicht publiziert]

TRAKTANDUM 5: Einbürgerung

[Die Vorlage wird online nicht publiziert]

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2026 der Einwohnergemeinde

a) Steuerfüsse und Gebühren

Anträge des Gemeinderats betreffend die Steuerfüsse und Gebühren

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % der Staatssteuer	44 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % der Staatssteuer	55 %	(wie bisher)
Wasserbezugsgebühren	Fr. 2.10 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 80.-- pro Haushalt/Gewerbebetrieb (für die Periode vom 1.7.2025 - 30.6.2026)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.60 pro m ³ Wasserverbrauch	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 80.-- pro Haushalt/Gewerbebetrieb (für die Periode vom 1.7.2025 - 30.6.2026)	(neu)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.10	exkl. MwSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 3.85	exkl. MwSt.	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 7.50		(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 44.--		(wie bisher)

GRUNDGEBÜHR SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Kanton Basel-Landschaft erfolgt die Abwasserreinigung zentral durch das kantonale Amt für Industrielle Betriebe. Die Kosten für die Abwasserreinigung werden den Gemeinden gestützt auf die drei zu verarbeitenden Abwasserarten Schmutzwasser (verbrauchtes Trinkwasser), Regenwasser und Fremdwasser in Rechnung gestellt. In den vergangenen Jahren sind die damit für die Gemeinde Bretzwil verbundenen Aufwendungen von Fr. 59'533.05 im Jahr 2020 auf Fr. 79'878.80 im Jahr 2024 angestiegen. Für die kommenden Jahre wird vom kantonalen Amt für Industrielle Betriebe mit einem weiteren Anstieg der Ausgaben für die Abwasserreinigung gerechnet.

Da die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ausgeglichen abgeschlossen werden muss und dies mit den aktuellen Kanalisationsgebühren nicht möglich ist, hat der Gemeinderat entschieden, auf das Jahr 2026 hin analog der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eine Grundgebühr in der Höhe von Fr. 80.-- pro Haushalt, respektive Gewerbebetrieb einzuführen. Die auf diese Weise resultierenden Einnahmen belaufen sich auf rund Fr. 24'000.--.

Um die Grundgebühr in dieser Form erheben zu können, ist eine Anpassung von § 24 Absatz 1 des Abwasserreglements der Gemeinde Bretzwil erforderlich.

Bisherige Formulierung

Die Grundgebühr richtet sich nach der Grösse des Wasserzählers. Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Wasser bezogen wird

Neue Formulierung

Die Grundgebühr wird pro Haushalt/Gewerbebetrieb erhoben. Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Wasser bezogen wird.

Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2026, inklusive der dafür notwendigen Anpassung des Abwasserreglements der Gemeinde Bretzwil in der vorliegenden Form zu genehmigen.

b) Budget 2026 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts sieht das Budget 2026 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'229'760.-- und Einnahmen von Fr. 3'256'120.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 26'360.--** vor. Im Jahr 2026 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 146'950.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 100'000.-- ergibt dies einen **positiven Finanzierungssaldo von Fr. 73'310.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht das Budget 2026 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 107'800.-- und Einnahmen von Fr. 108'800.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'000.--** vor. Im Jahr 2026 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 41'300.-- geplant. Bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 10'000.--¹ ergibt dies einen **positiven Finanzierungssaldo von Fr. 52'300.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht das Budget 2026 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 116'700.-- und Einnahmen von Fr. 116'600.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 100.--** vor. Im Jahr 2026 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 11'400.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 25'000.--² ergibt dies einen **negativen Finanzierungssaldo von Fr. 13'700.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht das Budget 2026 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 49'450.-- und Einnahmen von Fr. 48'800.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 650.--** vor. Im Jahr 2026 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 4'000.-- geplant. Nettoinvestitionen sind keine vorgesehen, so dass sich ein **positiver Finanzierungssaldo von Fr. 3'350.--** ergibt.

¹ Ohne Berücksichtigung der Kosten der Erschliessung des Gewerbegebiets G1 Rösi von Fr. 80'000.--.

² Ohne Berücksichtigung der Kosten der Erschliessung des Gewerbegebiets G1 Rösi von Fr. 240'000.--.

Im Vergleich zum Budget des Vorjahres zeichnet sich in der Erfolgsrechnung 2026 mit einer positiven Abweichung von Fr. 11'930.-- ein leicht besseres Ergebnis ab.

Ein Minderaufwand gegenüber dem Budget 2025 wird in den Konti Öffentliche Ordnung und Sicherheit mit geringfügig tieferen Ausgaben bei der Feuerwehr Bretzwil; Kultur, Sport Freizeit, Kirche mit dem Wegfall des nur alle zwei Jahre stattfindenden Banntags und der Jungbürgeraufnahme; Gesundheit mit weniger Aufwendungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen aufgrund aktuell geringerer Pflegestufen bei gleichbleibenden Tarifen sowie Volkswirtschaft mit einem verbesserten Kostendeckungsgrad bei der Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil erwartet.

Mehraufwendungen dürften sich in den Konti Allgemeine Verwaltung mit höheren Gebühren für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug durch die Kantonale Steuerverwaltung; Bildung mit einer wieder grösseren Anzahl an Schülerinnen und Schülern im Kindergarten und an der Primarschule Bretzwil; Sozial Sicherheit mit einer geringeren kantonalen Abgeltung für die Kosten im Asylwesen sowie Verkehr mit leicht steigenden Personalkosten ergeben. Praktisch unverändert bleiben die Nettoausgaben im Konti Umweltschutz und Raumordnung.

Ein Mehrertrag resultiert im Konto Finanzen und Steuern. Dies zum einen als Folge eines moderat erwarteten Anstiegs bei den Steuereinnahmen sowie zum anderen aufgrund des Anhebens des Ausgleichsniveaus beim Ressourcenausgleich von Fr. 2'860.-- auf neu Fr. 2'920.-- pro Einwohner.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0220 Allgemeine Dienste

Bereits seit vielen Jahren erfolgen die Veranlagung der Steuerpflichtigen sowie der Bezug und die Bewirtschaftung der Gemeindesteuern in Bretzwil durch die Kantonale Steuerverwaltung. Auf das Jahr 2025 hin wurde der Ansatz für das Erstellen einer definitiven Steuerveranlagung von Fr. 30.-- auf Fr. 35.-- erhöht, was im Vergleich zum Budget 2025 zu entsprechenden Mehrkosten führt. Trotz dieser Gebührenerhöhung handelt es sich dabei um eine nach wie vor preisgünstige Lösung, die zudem den Vorteil hat, dass die Steuerpflichtigen nur eine Steuerrechnung erhalten und die Veranlagung von einer neutralen Stelle ohne direkten Bezug zur Gemeinde vorgenommen wird.

Seit dem Jahr 2024 werden den Einwohnerinnen und Einwohnern sämtliche Gebühren für die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung erlassen. Dies umfasst insbesondere auch das Ausstellen von neuen Identitätskarten, die den Einwohnerinnen und Einwohnern gratis abgegeben werden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen belaufen sich auf rund Fr. 7'000.-- pro Jahr.

0292 Garagen Schulgasse 3

Im Gegensatz zur Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 handelt es sich beim ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 um Verwaltungsvermögen. Dies in Anbetracht der Nutzung des kompletten ersten Stocks als Museum sowie der teilweisen Beanspruchung des Erdgeschosses durch den Werkhof. Folglich ist die Liegenschaft Schulgasse 3 unter dem Konto Verwaltungsliegenschaften aufgeführt und die im Jahr 2016 getätigten Investitionen werden mit Fr. 3'350.-- pro Jahr abgeschrieben.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Vergleich zur Rechnung 2024 wird für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentaler im Budget 2026 mit tieferen Ausgaben gerechnet. Dies trotz der deutlich ansteigenden Gesamtkosten aufgrund von aktuell in der Gemeinde Bretzwil geringeren Fallzahlen. Mit erwarteten Aufwendungen von Fr. 90'330.-- liegen die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentaler im Rahmen des Budgets 2025 und nach wie vor klar unter dem Höchstwert von Fr. 124'652.25 im Jahr 2019. Gleichzeitig zeigt diese Bandbreite auf, dass die Ausgaben für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentaler abhängig von den Fallzahlen relativ stark schwanken können.

1500 Feuerwehr

Mit einem Anteil von 43 % resultiert durch die Kosten für den Sold der mit Abstand grösste Ausgabenposten. Unverändert bleibt die Miete von Fr. 1'350.-- pro Monat für das Feuerwehrmagazin in den Räumlichkeiten der Gewerbezentrum Gilgenberg AG an der Reigoldswilerstrasse 18. Wie jedes Jahr gilt es auch im Jahr 2026 gewisse ins Alter gekommene Gerätschaften zu ersetzen oder mit der Anschaffung neuer Technik die Vorgaben des Feuerwehrinspektorats umzusetzen. Dafür wurde im kommenden Jahr ein Betrag von Fr. 5'500.-- ins Budget aufgenommen. Basierend auf den Einnahmen im Jahr 2024 ist der Betrag für die erwarteten Feuerwehrrersatzabgaben von Fr. 20'500.-- im Budget 2025 auf neu Fr. 26'000.-- angehoben worden, was für das insgesamt leicht bessere Ergebnis der Feuerwehr verantwortlich ist.

1611 Schiesswesen

Im Rahmen der Aufhebung der Schiessanlage Leugger in Bretzwil im Jahr 2000 wurde mit der Gemeinde Reigoldswil ein Vertrag über die Mitbenützung der Schiessanlage Widentäli abgeschlossen. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Reigoldswil sieht vor, dass sich die Gemeinde Bretzwil im Umfang von 3/8 an den jährlichen Unterhaltskosten beteiligt. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von Fr. 3'000.-- ins Budget 2026 der Einwohnergemeinde aufgenommen worden.

1620 Bevölkerungsschutz

Beim Zivilschutz und beim Regionalen Führungsstab kann die Einwohnergemeinde Bretzwil bereits seit mehreren Jahren auf die bewährte Zusammenarbeit im Verbund ARGUS, dem zusätzlich weitere 17 Gemeinden angeschossen sind, zurückgreifen. Die damit verbundenen grundsätzlich stabilen Kosten betragen im Jahr 2026 beim Zivilschutz Fr. 14'500.-- und beim Regionalen Führungsstab Fr. 2'800.--.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des kantonalen Amts für Militär und Bevölkerungsschutz für die Entnahme des dazu erforderlichen Betrags von Fr. 4'200.-- aus dem Fonds Schutzraumbauten ist im nächsten Jahr der Ersatz der beiden in der Zivilschutzanlage im Einsatz stehenden Luftentfeuchter geplant. Sollte die Entnahme aus dem Fonds Schutzraumbauten nicht bewilligt werden, würde auf die Ersatzbeschaffung verzichtet.

2 BILDUNG

2110 Kindergarten

Nachdem der Kindergarten in den vergangenen Jahren aufgrund von weniger als 12 Schülerinnen und Schüler mit einem reduzierten Pensum geführt wurde, ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf das Schuljahr 2025/2026 wieder über diesen Wert angestiegen, so dass der Unterricht mit einem Vollpensum erfolgen kann. Per Ende Juli 2025 ist die Kindergärtnerin Trix Tobler pensioniert und auf das neue Schuljahr durch Anna Limbeck ersetzt worden, was zur Folge hat, dass die Lohnkosten, inklusive der Sozialleistungen im Kindergarten trotz des insgesamt höheren Pensums im Vergleich zum Budget des Vorjahres um Fr. 11'900.-- zurückgehen.

2120 Primarschule

Analog zum Kindergarten besucht im Schuljahr 2025/2026 wieder eine grössere Anzahl Schülerinnen und Schüler die Primarschule Bretzwil. Zum einen hat dies zur Folge, dass sämtliche Klassenlehrpersonen mit einem Vollpensum unterrichten können. Zum anderen ist damit mittelfristig sichergestellt, dass an der Primarschule Bretzwil weiterhin drei Klassen geführt werden können. Aufgrund dieser Anpassungen steigen die Lohnkosten, inklusive der Sozialleistungen im Jahr 2026 gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 44'400.-- an.

Für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bretzwil besteht das Angebot einer betreuten Hausaufgabenhilfe. Diese wird aktuell durch Samuel Fischer geleitet und findet einmal pro Woche während 45 Minuten am Montagnachmittag statt. Die Kosten für dieses Angebot betragen Fr. 90.-- pro Semester und werden den Eltern, respektive den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Seit dem Schuljahr 2024/2025 wird sämtlichen Schülerinnen und Schülern von der dritten bis zur sechsten Klasse leihweise ein eigenes iPad abgegeben. Auf das kommende Schuljahr 2026/2027 hin besuchen voraussichtlich neu vier Schülerinnen und Schüler die dritte Klasse, was für die entsprechenden iPads zusammen mit dem benötigten Zubehör zu Kosten von Fr. 2'000.-- führt. Die iPads der an die Sekundarschule Reigoldswil übertretenden Schülerinnen und Schüler gehen in einen Pool für die Nutzung durch den Kindergarten und die 1./2. Klasse.

Im kommenden Jahr ist an der Primarschule Bretzwil eine Überprüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorgesehen. Für eine in diesem Bereich allfällig erforderliche Optimierung sowie die dazu notwendigen Lizenzen für eine sichere Cloud-Lösung wurde ein Betrag von Fr. 4'000.-- ins Budget 2026 aufgenommen.

Mit der Anschaffung von Bildschirmen für die Schulzimmer sowie von zusätzlichen iPads für die Abgabe an die Schülerinnen und Schüler der dritten bis sechsten Klasse ist in den Jahren 2022 bis 2024 die IT-Ausrüstung der Primarschule Bretzwil auf den neuesten Stand gebracht worden. Diese Investitionen müssen über die nächsten fünf Jahre amortisiert werden, was im kommenden Jahr zu Abschreibungen in der Höhe von Fr. 9'700.-- führt.

Für die Reisekasse der Primarschule Bretzwil wird pro Jahr ein Betrag von Fr. 2'000.-- zur Verfügung gestellt. Dazu kommen jeweils in den geraden Jahren eine Defizitgarantie von Fr. 2'000.-- für ein Schullager sowie ebenfalls jährlich Fr. 2'000.-- für das Durchführen der Waldtage.

Der Logopädieunterricht für die Kinder und Jugendlichen aus Bretzwil wird durch die Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil sichergestellt. Die Ausgaben für den Logopädieunterricht sind abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. Folglich geht ein Anstieg oder Rückgang der Schülerzahlen nicht automatisch mit höheren, respektive geringeren Ausgaben für den Logopädieunterricht einher. Im Jahr 2026 wird mit im Vergleich zum Budget des Vorjahres gleichbleibenden Aufwendungen von Fr. 22'000.-- gerechnet.

2140 Musikschule

Die Kosten für die Musikschule beider Frenkentäler fallen mit Fr. 61'000.-- deutlich tiefer als im Vorjahr aus. Dies insbesondere aufgrund der Pensionierung von älteren Lehrerinnen und Lehrern und den damit verbundenen Ersatz durch jüngere Lehrkräfte. Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentäler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrags. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten belaufen sich auf Fr. 7'176.-- pro Jahr, wovon die Eltern Fr. 2'392.-- und die Gemeinde Fr. 4'784.-- zu übernehmen haben.

2170 Baumgartenschulhaus

Beim Baumgartenschulhaus wird im kommenden Jahr mit stabilen Kosten gerechnet. Es sind keine besonderen Ausgaben geplant. Analog der Vorjahre wurden für den Unterhalt des Baumgartenschulhauses im Budget Fr. 8'000.-- eingesetzt. Damit ist sichergestellt, dass allfällig notwendige Reparaturen umgehend vorgenommen werden können.

Mit Fr. 18'200.-- im Vergleich zu Fr. 34'300.-- im Jahr 2025 erheblich zurückgehen werden die Abschreibungen. Dies nachdem die auf dem Dach des Baumgartenschulhauses vorhandene Photovoltaikanlage im laufenden Jahr vollumfänglich amortisiert werden konnte.

Aktuell erhält die Einwohnergemeinde von der Primeo Netz AG für den abgelieferten Solarstrom, inklusive dem Verkauf des Herkunftsnachweises 13 Rappen pro Kilowattstunde. Basierend auf den Werten des Vorjahres dürfte sich damit eine Rückvergütung in der Höhe von Fr. 8'000.-- ergeben.

2190 Schulleitung und Schulrat

Die Ressourcierung der Schulleitungen auf der Primarstufe basiert auf den Vorgaben in der kantonalen Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate. Für die Schulleiterin des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil ergibt sich daraus ein Pensum von 40 %, was im kommenden Jahr Lohnkosten, inklusive der Sozialleistungen von Fr. 79'750.-- generiert.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Verteilt auf die unterschiedlichen Konti im Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche unterstützt die Einwohnergemeinde die verschiedenen, in unserem Dorf aktiven Vereine mit einem Betrag von insgesamt Fr. 14'500.--. Der Gemeinderat schätzt die Arbeit der Dorfvereine zum Wohl der Gemeinde Bretzwil sehr und mit dem jährlichen Gemeindebeitrag soll die entsprechende Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden. Zudem besteht für die Dorfvereine aktuell die Möglichkeit, die Infrastruktur im Baumgartenschulhaus und im Gemeindezentrum für ihre Anlässe kostenlos zu nutzen.

3210 Bibliothek

Die Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil wird von der Einwohnergemeinde mit einem jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 7'500.-- unterstützt. Darüber hinaus übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten von Fr. 1'100.-- pro Jahr für die Ausleihe von Büchern bei der Bibliomedia in Solothurn.

3290 Kultur, sonstiges

Alle zwei Jahre finden in Bretzwil der Banntag sowie die Jungbürgeraufnahme statt. Diese beiden traditionellen und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzten und gut besuchten Anlässe verursachen Kosten in der Höhe von insgesamt in etwa Fr. 5'000.--, die jeweils in den ungeraden Jahren und damit im Jahr 2026 nicht anfallen. Zudem wird die Teilnahme am Coop Gemeinde Duell von der Gemeinde jeweils mit einem Betrag von rund 1'500.-- unterstützt.

3414 Leichtathletik-/Fussballanlagen

Der Unterhalt des Rasenplatzes auf dem Baumgartenareal wird durch die Kurz Gartengestaltung AG, Bretzwil in Zusammenarbeit mit der Swiss Green Sportstättenunterhalt AG, Lohn-Ammannsegg sichergestellt. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 5'500.-- pro Jahr.

3420 Freizeit

Seit dem Jahr 2012 unterstützt die Einwohnergemeinde Bretzwil die Aktivitäten des Ferienpasses X-Island der Region Liestal mit einem Beitrag von Fr. 100.-- pro teilnehmenden Jugendlichen aus Bretzwil. Zu diesem Zweck ist im nächsten Jahr wiederum ein Betrag von Fr. 1'000.-- ins Budget aufgenommen worden.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einem Alters- und Pflegeheim aufhalten, relativ stabil geblieben. Aufgrund der aktuell bei den Bewohnerinnen und Bewohnern tendenziell eher tieferen Pflegestufen sowie der im Jahr 2026 gleichbleibenden Tarife erwartet der Gemeinderat im Vergleich zum Budget des Vorjahres um Fr. 20'000.-- geringere Restkosten, die von der Gemeinde zu übernehmen sind. Für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem mittleren Pflegebedarf ergeben sich für die Gemeinde Aufwendungen von Fr. 31'225.75, für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem hohen Pflegebedarf von Fr. 68'820.75 pro Jahr.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die ambulante Pflege zu Hause ist eine sinnvolle und wesentlich kostengünstigere Alternative zum Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Gestützt auf eine von der Spitex Regio Liestal auf der Grundlage der im Herbst 2025 verfügbaren Daten erstellten Prognose wurde für das Abgelten der Spitexdienstleistungen bei einer steigenden Anzahl Stunden ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höherer Betrag von Fr. 60'000.-- ins Budget der Einwohnergemeinde aufgenommen.

4331 Kinder- und Jugendzahnpflege

Die zahnärztlichen Behandlungen der Kinder und Jugendlichen werden bis zum 18. Geburtstag über die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet. Dabei übernehmen der Kanton und die Gemeinden abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie der Anzahl Kinder einen Anteil von rund je einem Sechstel einer Zahnarztrechnung. Die restlichen zwei Drittel gehen zulasten der Eltern, respektive der Erziehungsberechtigten.

4901 Versorgungsregion APG

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes haben sich die Gemeinden zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung im Alter zu Versorgungsregionen zusammengeschlossen. Die Einwohnergemeinde Bretzwil gehört gemeinsam mit 13 weiteren Gemeinden der Versorgungsregion Waldenburgertal plus an. Für die Finanzierung der Arbeiten der Versorgungsregion Waldenburgertal plus ist im nächsten Jahr analog zum Vorjahr ein Betrag von Fr. 4'200.--, respektive Fr. 5.50 pro Einwohner/in erforderlich.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons wird der im Jahr 2026 auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV rund 27.35 Mio. Franken oder Fr. 90.04 pro Einwohner/in betragen. Auf der Basis dieser Kostenschätzung des Kantons sind im Budget 2026 der Einwohnergemeinde für die Ergänzungsleistungen zur AHV Fr. 68'000.-- eingestellt worden. Dies unter Berücksichtigung einer unveränderten Begrenzung der Taxen in den Alters- und Pflegeheimen für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen.

5350 Leistungen an Alter

Analog zum Vorjahr wurde für das Durchführen der Seniorenausfahrt 2026 ein Betrag von Fr. 7'000.-- ins Budget aufgenommen. Damit ist sichergestellt, dass dieser bei den Seniorinnen und Senioren äusserst beliebte Tagesausflug auch im nächsten Jahr im gewohnten Rahmen stattfinden kann.

Seit dem Jahr 2018 werden die Ergänzungsleistungen der Bewohnerinnen und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims begrenzt. Im Jahr 2026 liegt die Obergrenze für die Kosten der Hotellerie und Betreuung bei Fr. 160.-- pro Tag. Den Anteil der Heimtaxen oberhalb der jeweils gültigen Obergrenze haben die Gemeinden gestützt auf die Bestimmungen im kommunalen Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen zu übernehmen. In Anlehnung an die für das kommende Jahr in den regionalen Alters- und Pflegeheimen erwarteten Taxen wurde zu diesem Zweck ein Betrag von Fr. 20'000.-- ins Budget 2026 aufgenommen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Per den 1. Oktober 2020 ist das kommunale Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Gestützt auf dieses Reglement leistet die Einwohnergemeinde Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Basierend auf den aktuell zur Anwendung gelangenden Ansätzen werden im kommenden Jahr Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'300.-- erwartet.

5720 Sozialhilfe

Gestützt auf die Entwicklung im Jahr 2025 dürften die Ausgaben für die Sozialhilfe im kommenden Jahr tendenziell stabil bleiben und rund Fr. 65'000.-- betragen. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen nach und von Bretzwil kein Einfluss genommen werden kann, handelt es sich bei dieser Zahl allerdings lediglich um eine Momentaufnahme. Rückerstattungen sollten in der Höhe von Fr. 7'000.-- geltend gemacht werden können, so dass letztlich mit Nettoaufwendungen von Fr. 58'000.-- gerechnet wird.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Anerkannte Flüchtlinge mit einem positiven Asylentscheid werden vom Bund in der Form einer Pauschale während fünf Jahren finanziell unterstützt, sofern sie in dieser Zeit keine wirtschaftliche Selbstständigkeit erlangen. Im Anschluss geht die finanzielle Verantwortung an die Gemeinden über. Gegenwärtig verfügen keine der Gemeinde Bretzwil zugewiesenen Personen des Asylrechts über diesen Status.

5730 Asylwesen

Aktuell halten sich in Bretzwil sechs aus der Ukraine geflüchtete Personen sowie zwei Personen des Asylrechts auf. Die damit verbundenen Ausgaben, unter anderem für die Unterbringung und die Krankenkasse werden vom Bund übernommen und können vierteljährlich mit dem Kanton abgerechnet werden. Aufgrund eines neuen, per den 1. Januar 2025 vom Kanton eingeführten Abrechnungssystems muss mit deutlich tieferen Abgeltungen gerechnet werden, was im Budget 2026 entsprechend berücksichtigt worden ist.

5790 Übriges Sozialwesen

Im Konto übriges Sozialwesen werden die Aufwendungen der Sozialhilfebehörde Bretzwil verbucht. Darüber hinaus ist die Gemeinde Bretzwil Mitglied der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland. Damit besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Fachstelle für Schuldenfragen Baselland unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Der jährliche Mitglieder- und Betriebskostenbeitrag beträgt Fr. 1'100.--.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Die Löhne des Betriebspersonals im Bereich Gemeindestrassen und Werkhof umfassen zum einen das Gehalt des Gemeindearbeiters Simon Rüegg von Fr. 82'000.-- sowie zum anderen die Entschädigungen des Hilfspersonals für die Ferienvertretungen, Arbeiten, die durch Simon Rüegg nicht alleine ausgeführt werden können sowie den Winterdienst von Fr. 11'000.--. Ebenfalls beinhaltet dieses Konto den Lohn des Strassenlampenwarts Peter Scheidegger.

Von der Primeo Netz AG wird die gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitskontrolle der Beleuchtung der kommunalen Strassen und Wege sichergestellt. Insgesamt umfasst die Beleuchtung der gemeindeeigenen Strassen und Wege 77 Kandelaber, die von der Primeo Netz AG periodisch überprüft werden. Die damit verbundenen Kosten betragen rund Fr. 1'000.-- pro Jahr.

Für den kleineren Unterhalt an den Strassen und Wegen der Einwohnergemeinde wurden analog der Vorjahre Fr. 10'000.-- ins Budget 2026 aufgenommen. Mit diesem Betrag wird unter anderem auch der regelmässige punktuelle Ersatz der Strassenbeleuchtung in der Form von Kandelabern mit LED-Leuchten finanziert.

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg benützt für verschiedene Arbeiten, unter anderem das Leeren der Robidogs seinen privaten Pickup. Gestützt auf die kantonalen Ansätze ist diesbezüglich mit Simon Rüegg vereinbart worden, das zur Verfügung stellen dieses privaten Fahrzeugs für die Arbeiten im Werkhof mit einer Pauschale von Fr. 2'500.-- pro Jahr abzugelten. Zudem wird für gewisse Arbeiten sporadisch ein Bagger der Altermatt AG, Nunningen angemietet, was mit Kosten von Fr. 1'500.-- zu buche schlägt.

Unter dem Begriff Teerungen wird jährlich ein grösserer Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen, um an den Strassen und Wegen die erforderlichen Unterhaltsarbeiten ausführen zu können. Normalerweise werden Investitionen in die Strassen und Wege über 40 Jahre abgeschrieben. Da die Instandstellungen und Sanierungen, die unter dem Begriff Teerungen zusammengefasst werden, in der Regel jedoch eine wesentlich kürzere Haltbarkeit aufweisen, wurde vom Gemeinderat entschieden, die Abschreibungsdauer auf fünf Jahre zu verkürzen. Dies hat zur Folge, dass die jährlichen Abschreibungen entsprechend höher ausfallen.

Der im laufenden Jahr angeschaffte neue grosse Gemeindetraktor muss über die nächsten 10 Jahre amortisiert werden. Damit verbunden fallen die Abschreibungen um Fr. 15'000.-- höher aus, als im Budget des Vorjahres.

Für die Wasserabgabe an die öffentlichen Brunnen, für die Strassenbesprengung sowie das Bereitstellen der Wasserversorgungsanlagen für Feuerwehrzwecke entrichtet die Einwohnerkasse der Spezialfinanzierung Wasserversorgung jährlich einen Betrag von Fr. 5'000.--, der als Aufwand im Konto Verkehr verbucht wird.

In Zusammenhang mit der Instandstellung des Vorplatzes des Gemeindezentrums wurde im Jahr 2020 eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 150'000.-- gebildet. Nach der Fertigstellung dieses Projekts muss die Vorfinanzierung über die Abschreibungsdauer dieser Investition linear zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Dies ergibt über 40 Jahre einen jährlichen Ertrag von Fr. 3'750.--. Gleichermassen ist der Kauf des neuen grossen Gemeindetraktors vorfinanziert worden, was über die nächsten 10 Jahre zu einem Ertrag von Fr. 15'000.-- führt.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im kommenden Jahr ein kleiner Gewinn von Fr. 1'000.-- erwartet. Hauptgründe für dieses positive Ergebnis sind der Wegfall der Abschreibungen für die Revision der Quellschutzzonen in der Höhe von Fr. 7'833.25 sowie die tieferen Zinsen für das Fremdkapital.

Mit Fr. 20'000.-- wiederum ein relativ hoher Betrag ist für das Instandstellen der Wasserleitungsbrüche sowie den Unterhalt der Schieber und Hydranten ins Budget 2026 aufgenommen worden. Wie sich diese Kosten effektiv entwickeln werden, lässt sich allerdings nur schwer vorhersagen, da in den vergangenen Jahren stets eine sehr unterschiedliche Anzahl an Wasserleitungsbrüchen aufgetreten ist.

Für die verschieden, im Pumpwerk Aumatt für die sichere Aufbereitung des Trinkwassers im Einsatz stehenden Gerätschaften sind für die regelmässige Wartung Serviceverträge abgeschlossen worden, die gesamthaft Ausgaben von Fr. 10'000.-- pro Jahr verursachen.

Mit einem Betrag von insgesamt Fr. 41'300.-- unverändert hoch bleiben im kommenden Jahr die Abschreibungen auf die in den letzten Jahren im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung getätigten Investitionen. Die Abschreibungen machen im Jahr 2026 40 Prozent der Ausgaben in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung aus.

7201 Abwasserbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird im nächsten Jahr mit einem Mehraufwand von Fr. 100.-- gerechnet. Dies unter der Voraussetzung, dass der Einführung einer Grundgebühr von 80.-- pro Haushalt, respektive Gewerbebetrieb zugestimmt wird. Ohne Einführung dieser Grundgebühr würde ein Defizit von Fr. 24'100.-- resultieren.

Der Unterhalt der Kanalisation erfolgt aufgeteilt auf das Spülen sämtlicher gemeindeeigenen Leitungen im Dorf sowie das Absaugen aller Schächte. Im Jahr 2026 werden turnusgemäss alle Schächte abgesaugt, was gegenüber dem Vorjahr leicht tiefere Kosten von Fr. 8'000.-- verursacht.

Für das Erstellen der Regenwasserdeklaration, das Nachführen des Leitungskatasters sowie die Bearbeitung der Kanalisationsanschlussgesuche fallen jährlich Kosten in der Höhe von Fr. 10'000.-- an.

Mit einem Betrag von Fr. 85'000.-- und damit einem weiteren deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verursachen die seitens der Gemeinde nicht beeinflussbaren Abgeltungen an den Kanton für die Abwasserreinigung rund 72 % der in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung anfallenden Ausgaben. Die Kosten der Abwasserreinigung werden aufgrund verschiedener Faktoren auf die Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Landschaft verteilt. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Menge an Fremdwasser, wo beim Überschreiten eines Anteils von 30 % deutlich höhere Kosten entstehen. Im Jahr 2024 wurde der Anteil von 30 % in der Gemeinde Bretzwil um 5'584 m³ unterschritten.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung umfasst die Ausgaben für die Umweltkommission, den Häckseldienst und die Kadaverentsorgung. Gleichzeitig werden über die Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen des Gemeindearbeiters im Bereich der Abfallentsorgung verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im kommenden Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 650.-- gerechnet. Mit einem Eigenkapital von aktuell Fr. 89'086.64 kann ein Verlust in dieser Höhe problemlos verkraftet und über das vorhandene Eigenkapital ausgebucht werden.

Die Abschreibungen der im Jahr 2020 in den neuen Entsorgungsplatz vis-à-vis des Werkhofs getätigten Investitionen betragen über die Dauer von 40 Jahren Fr. 4'000.-- pro Jahr.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beinhaltet unter anderem auch die Grüngutmulde. Hier bleiben die Gebühren für das Jahr 2026 unverändert bei Fr. 100.-- für ein ganzes und bei Fr. 60.-- für die Benützung während eines halben Jahres. Mit den Gebühreneinnahmen können rund zwei Drittel der Kosten der Grüngutentsorgung gedeckt werden. Den restlichen Drittel steuert die Einwohnergemeinde bei und ist damit steuerfinanziert.

7620 Hundehaltung

Unter Berücksichtigung sämtlicher Eventualitäten wird im Budget 2026 im Bereich der Hundehaltung mit einem leicht negativen Ergebnis gerechnet. Ohne grössere unerwartete Ausgaben zeichnet es sich ab, dass die Rechnung 2025 mit einem Gewinn abgeschlossen werden kann. Folglich sieht der Gemeinderat keinen Anlass für eine Anpassung der Gebühren für die Hundehaltung von aktuell Fr. 80.-- für den ersten und von Fr. 160.-- für jeden weiteren Hund.

7900 Raumordnung

Analog zu den Vorjahren wurde im Konto Raumordnung ein Betrag von Fr. 4'000.-- für allfällig kurzfristig notwendig werdende Anpassungen in den Planwerken ins Budget 2026 aufgenommen. Zudem betragen die Abschreibungen für die Mutation der Zonenplanung Siedlung in Bezug auf die Naturgefahren und die Gewässerschutzzonen Fr. 1'800.--.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8140 Produktionsverbesserungen

Das Konto Produktionsverbesserungen umfasst den Lohn und die weiteren Aufwendungen des Ackerbaustellenleiters Werner Schäublin sowie die von der Einwohnergemeinde ausgerichtete Mäusefangprämie von Fr. 1.-- pro auf der Gemeindeverwaltung abgegebenen Mausschwanz. Zum Bezug dieser Mäusefangprämie sind einzig Einwohnerinnen und Einwohner aus Bretzwil berechtigt und die Mäuse müssen auf dem Gebiet der Gemeinde Bretzwil gefangen worden sein.

8300 Jagd und Fischerei

Gestützt auf die Vorgaben im Wildtier- und Jagdgesetz entrichten die Gemeinden dem Kanton eine Entschädigung in der Höhe von 50 % des Schätzwerts des Jagdreviers als Beitrag an die Aufwendungen des Kantons gemäss diesem Gesetz. Der Schätzwert des Jagdreviers Bretzwil beträgt Fr. 4'264.--, was einen Beitrag an den Kanton von Fr. 2'132.-- ergibt.

Im Jahr 2024 erfolgte eine Neuverpachtung des Jagdreviers Bretzwil für eine Pachtperiode von acht Jahren. Aufgrund der weiter angestiegenen äusseren Einflüsse sowie des doch erheblichen Aufwands der Mitglieder der Jagdgesellschaft Bretzwil wurde die Neuverpachtung zu einem reduzierten Pachtzins von Fr. 2'750.-- pro Jahr vorgenommen. Eine Fischweidpacht für die Gewässer in Bretzwil ist seit dem Jahr 2024 zum Schutz der vorhandenen Kleinstlebewesen nicht mehr vorgesehen.

8400 Tourismus

Die Einwohnergemeinde Bretzwil ist Mitglied des Vereins Region Wasserfallen Juraparadies, des Forums Schwarzbubenland, von Baselland Tourismus und des Vereins Wanderwege beider Basel. Die damit verbundenen Mitgliederbeiträge belaufen sich auf insgesamt Fr. 500.-- pro Jahr.

8710 Elektrizität

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags vergütet die Primeo Energie den Gemeinden als Entschädigung für das Durchleiten des Stroms auf dem Gemeindegebiet gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres. Für die Gemeinde Bretzwil dürfte diese Auszahlung im nächsten Jahr Fr. 13'000.-- betragen.

8731 Fernwärmebetriebe

Beim Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil wird im Jahr 2026 mit einem praktisch ausgeglichenen Abschluss gerechnet. Die grössten Ausgabenposten sind zum einen der Einkauf der Holzschnitzel mit Fr. 24'000.-- sowie zum anderen die Abschreibungen von Fr. 32'300.-- auf die im Jahr 2016 neu installierte Holzschnitzelheizung. Da die Lebensdauer der Holzschnitzelheizung voraussichtlich länger sein wird, als die vorgegebene Abschreibungsdauer von 15 Jahren dürften allfällige Aufwandüberschüsse damit ausgeglichen und über die gesamte Lebensdauer der Holzschnitzelheizung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden können.

8900 Sonstige gewerbliche Betriebe

Die von der Einwohnergemeinde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums betriebene Waage muss alle drei Jahre durch die dafür zuständige offizielle kantonale Stelle geeicht werden. Die damit verbundenen Kosten betragen rund Fr. 800.--. Aus diesem Grund resultiert im Konto Sonstige gewerbliche Betriebe im Jahr 2026 ein kleines Defizit, das über die folgenden zwei Jahre durch die Einnahmen aus den Waaggebühren wieder ausgeglichen werden kann.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2024 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2026 wird bei den Gemeindesteuern im Vergleich zum Budget 2025 mit leicht höheren Einnahmen in der Höhe von insgesamt Fr. 1'138'000.-- gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2024 verbleiben die Steuereinnahmen praktisch unverändert.

9101 Steuern Vorjahre

Basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren sind leicht höhere Steuerabschreibungen von Fr. 2'000.-- ins Budget 2026 aufgenommen worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Härtebeiträge ausgerichtet. Gleichzeitig erfolgt über diesen Fonds der Ausgleich der positiven und negativen Ergebnisse des Ressourcenausgleichs. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Gemäss den Angaben des kantonalen Statistischen Amtes wird im Jahr 2026 keine Einlage in den Ausgleichsfonds erforderlich sein.

Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote erhalten einen Solidaritätsbeitrag. Diese Solidaritätsbeiträge werden von allen Gemeinden mit Fr. 10.-- pro Einwohner/in alimentiert. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil resultiert dadurch eine Belastung von Fr. 7'600.--. Aufgrund der nur sehr geringen Anzahl Sozialhilfebezüger erhält die Einwohnergemeinde Bretzwil keinen Solidaritätsbeitrag.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie ambulante Kinder- und Jugendhilfe betragen unter Berücksichtigung der kantonalen Abgeltung der Vermögenssteuerreform im Jahr 2026 neu noch 0.95 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass die Einwohnergemeinde Bretzwil im kommenden Jahr eine Ausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 2'400.-- zu leisten hat.

Bei den Sonderlastenabgeltungen erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich Bildung und Nicht-Siedlungsfläche. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus den Sonderlastenabgeltungen ein Betrag in der Höhe von Fr. 157'000.--, was in etwa den Zahlungen der Vorjahre entspricht.

Die Berechnung des horizontalen Ressourcenausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2025, resultierend aus dem Steuerertrag und den Steuerfüssen des Jahres 2025 sowie dem vom Regierungsrat für das Jahr 2026 von Fr. 2'860.-- auf Fr. 2'920.-- pro Einwohner/in erhöhten Ausgleichsniveau. In einer direkten Abhängigkeit zu den budgetierten Steuereinnahmen ergibt sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 970'000.--.

Auf das Schuljahr 2015/2016 hin haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler/in wird im kommenden Jahr ein Betrag von voraussichtlich Fr. 1'980.-- ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil unter Berücksichtigung der wieder angestiegenen Schülerzahlen Einnahmen von Fr. 80'000.-- ergibt.

Zum Ausgleich der im Jahr 2016 eingetretenen Aufgabenverschiebung Ergänzungsleistungen leistet der Kanton zugunsten der Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung in der Höhe von 14.3 Mio. Franken. Die Auszahlung erfolgt nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, woraus gemäss einer Modellrechnung des Kantons für die Einwohnergemeinde Bretzwil im nächsten Jahr eine Vergütung von Fr. 53'000.-- resultiert.

Im Rahmen der auf das Jahr 2023 umgesetzten Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden für die damit bei den natürlichen Personen einhergehenden geringeren Steuererträge im nächsten Jahr eine Kompensationszahlung von 1.9 Mio. Franken, wovon die Gemeinde Bretzwil einen Anteil in der Höhe von Fr. 1'400.-- erhält.

9400 Ertragsanteile Bundessteuern

Zur Abfederung der in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 erwarteten Ertragsausfälle erhöhte der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden im Jahr 2026 voraussichtlich rund 12.7 Mio. Franken, die gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden, was für die Gemeinde Bretzwil zu Einnahmen von Fr. 31'000.-- führt.

9610 Zinsen

Das langfristige Fremdkapital der Einwohnergemeinde Bretzwil beträgt 1.7 Mio. Franken. Dies aufgeteilt auf drei Darlehen bei PostFinance AG von Fr. 800'000.-- zu einem Zinssatz 0.56 % und einer Fälligkeit im Jahr 2027, von Fr. 400'000.-- zu einem Zinssatz von 0.83 % und einer Fälligkeit im Jahr 2028 und von Fr. 500'000.-- zu einem Zinssatz von 0.96 % und einer Fälligkeit im Jahr 2030. Gestützt auf die aktuelle finanzielle Situation der Einwohnergemeinde ist davon auszugehen, dass für die Finanzierung der kurz- bis mittelfristig anstehenden Investitionen kein weiteres Fremdkapital erforderlich sein wird.

9630 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Aufgrund der Zuweisung der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 zum Finanzvermögen werden die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen unter dem Konto Finanzen und Steuern verbucht. Nachdem der Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens bereits mit einem Betrag von Fr. 236'400.-- alimentiert wurde, ist im Jahr 2026 keine weitere Einlage vorgesehen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bei den Wohnungen der Liegenschaft Schulgasse 5 pro Jahr rund ein bis zwei Mieterwechsel mit entsprechenden Leerständen erfolgt sind. Im Budget 2026 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und die Mietzinseinnahmen von den maximal möglichen Fr. 92'400.-- auf Fr. 85'000.-- reduziert. Dazu kommt die interne Abgeltung der Miete für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung von Fr. 24'000.--, so dass sich ein Ertrag von insgesamt Fr. 109'000.-- ergibt.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Aufgrund der in zahlreichen Strassen und Wegen vorhandenen kleineren Beschädigungen hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2026 den Schwerpunkt der Investitionen im Bereich des allgemeinen Haushalts auf den Unterhalt der Strassen und Wege zu legen. Zu diesem Zweck wurde der sonst übliche Betrag auf Fr. 100'000.-- verdoppelt. Damit sollte die Möglichkeit bestehen, die vorhandenen Beschädigungen zu beheben.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung

Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit im laufenden Jahr sowie der ausstehenden End- und Nachschätzungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung werden im Jahr 2026 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen amortisiert werden können.

7201 Abwasserbeseitigung

Gestützt auf die im Jahr 2025 in der Kanalisation durchgeführten TV-Aufnahmen und den darauf basierend von der Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Liestal erstellten Zustandsbericht ist für die erforderlichen Instandstellungsarbeiten im kommenden Jahr ein Betrag von Fr. 45'000.-- ins Budget der Investitionsrechnung aufgenommen worden. Weitere Unterhaltsarbeiten sind in den Jahren 2027 und 2028 geplant.

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren sowie unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

In Zusammenhang mit den im Gewerbegebiet Rösi geplanten Bauvorhaben gilt es durch die Gemeinde die kommunale Erschliessung mit einer Wasserleitung sowie einer Sauber- und einer Schmutzwasserleitung vorzunehmen. Die dafür notwendigen Kredite von Fr. 80'000.-- im Bereich der Wasserversorgung und von Fr. 240'000.-- im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 genehmigt. Gemäss dem aktuellen Stand erfolgt die Ausführung dieser Arbeiten im Jahr 2026.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2026 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2026 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung

- das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben überprüft.
- das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts finanzpolitisch gewürdigt.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2026 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind.

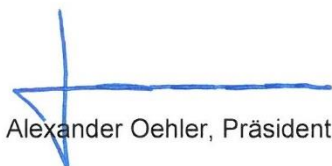
Zusätzlich haben wir die durch den Gemeinderat geplante und vorgeschlagene Gebührenerhöhung in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung geprüft.

Der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, respektive der Einführung einer Grundgebühr kann und muss insbesondere deshalb zugestimmt werden, da diese Kosten durch den Kanton in Rechnung gestellt/weiterverrechnet und damit von kommunaler Seite her nicht beeinflusst werden können. Diverse umliegende Gemeinden verfügen bereits (zum Teil seit längerer Zeit) über eine entsprechende Grundgebühr.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2026 sowie die Einführung einer Grundgebühr (Gebührenerhöhung) in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu genehmigen.

Bretzwil, 27. Oktober 2025

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Alexander Oehler, Präsident



Beat Müller, Mitglied

Budget 2026 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'427'605.28	Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'241'170.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'229'760.00	Fr. 3'256'120.00
Aufwandüberschuss	Fr. 46'733.55		Fr. 14'430.00		Fr. 26'360.00	
Ertragsüberschuss						
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'256'120.00	Fr. 3'256'120.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 79'600.00		Fr. 87'470.00
Ertragsüberschuss	Fr. 130'863.02					
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 106'093.88		Fr. 84'280.00		Fr. 89'080.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 236'956.90		Fr. 4'680.00		Fr. 1'610.00	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 190'223.35				
Ertragsüberschuss			Fr. 9'750.00		Fr. 24'750.00	
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 46'733.55		Fr. 14'430.00		Fr. 26'360.00	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 202'883.87	Fr. 46'915.50	Fr. 225'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 145'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 155'968.37		Fr. 195'000.00		Fr. 115'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 202'883.87	Fr. 202'883.87	Fr. 225'000.00	Fr. 225'000.00	Fr. 145'000.00	Fr. 145'000.00

Artengliederung		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand		Fr. 3'427'605.28		Fr. 3'241'170.00		Fr. 3'229'760.00	
30 Personalaufwand		Fr. 1'347'325.81		Fr. 1'339'390.00		Fr. 1'376'680.00	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand		Fr. 638'336.07		Fr. 605'760.00		Fr. 616'460.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.		Fr. 210'283.25		Fr. 210'250.00		Fr. 203'650.00	
34 Finanzaufwand		Fr. 11'550.75		Fr. 16'620.00		Fr. 16'220.00	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.		Fr. 1'686.52		Fr. 0.00		Fr. 1'000.00	
36 Transferaufwand		Fr. 932'791.53		Fr. 974'350.00		Fr. 924'950.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand		Fr. 200'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
39 Interne Verrechnungen		Fr. 85'631.35		Fr. 94'800.00		Fr. 90'800.00	
4 Ertrag			Fr. 3'474'338.83		Fr. 3'255'600.00		Fr. 3'256'120.00
40 Fiskalertrag			Fr. 1'236'125.90		Fr. 1'078'000.00		Fr. 1'138'000.00
41 Regalien und Konzessionen			Fr. 17'470.00		Fr. 14'750.00		Fr. 15'750.00
42 Entgelte			Fr. 480'114.93		Fr. 371'420.00		Fr. 397'670.00
43 Verschiedene Erträge			Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag			Fr. 117'644.63		Fr. 100'900.00		Fr. 105'300.00
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.			Fr. 16'391.17		Fr. 17'280.00		Fr. 4'950.00
46 Transferertrag			Fr. 1'511'184.20		Fr. 1'568'700.00		Fr. 1'478'900.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			Fr. 9'776.65		Fr. 9'750.00		Fr. 24'750.00
49 Interne Verrechnungen			Fr. 85'631.35		Fr. 94'800.00		Fr. 90'800.00
Total Ertragsüberschuss		Fr. 3'427'605.28 Fr. 46'733.55	Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'241'170.00 Fr. 14'430.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'229'760.00 Fr. 26'360.00	Fr. 3'256'120.00
Total		Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'256'120.00	Fr. 3'256'120.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 320'053.40	Fr. 25'225.51	Fr. 334'420.00	Fr. 16'870.00	Fr. 339'840.00	Fr. 16'870.00
	Nettoaufwand		Fr. 294'827.89		Fr. 317'550.00		Fr. 322'970.00
011	Legislative	Fr. 8'239.20	Fr. 0.00	Fr. 9'420.00	Fr. 0.00	Fr. 9'430.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 8'239.20		Fr. 9'420.00		Fr. 9'430.00
012	Exekutive	Fr. 43'167.80	Fr. 0.00	Fr. 48'300.00	Fr. 0.00	Fr. 47'810.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 43'167.80		Fr. 48'300.00		Fr. 47'810.00
022	Allgemeine Dienste	Fr. 243'611.15	Fr. 18'750.51	Fr. 252'000.00	Fr. 11'570.00	Fr. 257'400.00	Fr. 11'570.00
	Nettoaufwand		Fr. 224'860.64		Fr. 240'430.00		Fr. 245'830.00
029	Verwaltungsliegenschaften	Fr. 25'035.25	Fr. 6'475.00	Fr. 24'700.00	Fr. 5'300.00	Fr. 25'200.00	Fr. 5'300.00
	Nettoaufwand		Fr. 18'560.25		Fr. 19'400.00		Fr. 19'900.00
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	Fr. 248'705.52	Fr. 50'036.62	Fr. 225'330.00	Fr. 31'700.00	Fr. 232'910.00	Fr. 41'500.00
	Nettoaufwand		Fr. 198'668.90		Fr. 193'630.00		Fr. 191'410.00
111	Polizei	Fr. 53.80	Fr. 0.00	Fr. 230.00	Fr. 0.00	Fr. 230.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 53.80		Fr. 230.00		Fr. 230.00
140	Allg. Rechts-/Vormundschafsw.	Fr. 110'568.20	Fr. 450.00	Fr. 92'410.00	Fr. 100.00	Fr. 92'560.00	Fr. 100.00
	Nettoaufwand		Fr. 110'118.20		Fr. 92'310.00		Fr. 92'460.00
150	Feuerwehr	Fr. 109'908.02	Fr. 48'024.45	Fr. 108'730.00	Fr. 31'300.00	Fr. 111'160.00	Fr. 36'800.00
	Nettoaufwand		Fr. 61'883.57		Fr. 77'430.00		Fr. 74'360.00
161	Militär	Fr. 9'362.60	Fr. 0.00	Fr. 3'950.00	Fr. 0.00	Fr. 4'500.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 9'362.60		Fr. 3'950.00		Fr. 4'500.00
162	Bevölkerungsschutz	Fr. 18'812.90	Fr. 1'562.17	Fr. 20'010.00	Fr. 300.00	Fr. 24'460.00	Fr. 4'600.00
	Nettoaufwand		Fr. 17'250.73		Fr. 19'710.00		Fr. 19'860.00
2	Bildung	Fr. 1'191'694.33	Fr. 21'246.45	Fr. 1'201'030.00	Fr. 9'300.00	Fr. 1'220'230.00	Fr. 8'900.00
	Nettoaufwand		Fr. 1'170'447.88		Fr. 1'191'730.00		Fr. 1'211'330.00
211	Kindergarten	Fr. 183'909.85	Fr. 0.00	Fr. 190'600.00	Fr. 0.00	Fr. 181'350.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 183'909.85		Fr. 190'600.00		Fr. 181'350.00
212	Primarschule	Fr. 694'573.83	Fr. 11'539.00	Fr. 682'350.00	Fr. 800.00	Fr. 735'800.00	Fr. 900.00
	Nettoaufwand		Fr. 683'034.83		Fr. 681'550.00		Fr. 734'900.00
214	Musikschule	Fr. 63'906.85	Fr. 0.00	Fr. 72'180.00	Fr. 0.00	Fr. 62'180.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 63'906.85		Fr. 72'180.00		Fr. 62'180.00
217	Schulliegenschaften	Fr. 150'809.20	Fr. 9'707.45	Fr. 158'300.00	Fr. 8'500.00	Fr. 144'200.00	Fr. 8'000.00
	Nettoaufwand		Fr. 141'101.75		Fr. 149'800.00		Fr. 136'200.00
218	Schulergänzende Tagesbetreuung	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
219	Übrige obligatorische Schule	Fr. 98'494.60	Fr. 0.00	Fr. 97'600.00	Fr. 0.00	Fr. 96'700.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 98'494.60		Fr. 97'600.00		Fr. 96'700.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Fr. 50'700.59	Fr. 0.00	Fr. 59'120.00	Fr. 0.00	Fr. 50'420.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 50'700.59		Fr. 59'120.00		Fr. 50'420.00
311	Museen und Kulturförderung	Fr. 1'815.15	Fr. 0.00	Fr. 3'160.00	Fr. 0.00	Fr. 3'160.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 1'815.15		Fr. 3'160.00		Fr. 3'160.00
321	Bibliotheken und Literatur	Fr. 8'963.55	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 9'800.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 8'963.55		Fr. 10'000.00		Fr. 9'800.00
322	Konzert und Theater	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 6'500.00		Fr. 6'500.00		Fr. 6'500.00
329	Kultur, sonstiges	Fr. 8'554.75	Fr. 0.00	Fr. 13'710.00	Fr. 0.00	Fr. 9'910.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 8'554.75		Fr. 13'710.00		Fr. 9'910.00
341	Sport	Fr. 12'092.79	Fr. 0.00	Fr. 8'450.00	Fr. 0.00	Fr. 9'950.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 12'092.79		Fr. 8'450.00		Fr. 9'950.00
342	Freizeit	Fr. 10'608.00	Fr. 0.00	Fr. 17'300.00	Fr. 0.00	Fr. 11'100.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 10'608.00		Fr. 17'300.00		Fr. 11'100.00
350	Kirchen/religiöse Angelegenheiten	Fr. 2'166.35	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 2'166.35		Fr. 0.00		Fr. 0.00
4	Gesundheit	Fr. 334'157.95	Fr. 51'880.35	Fr. 384'300.00	Fr. 63'100.00	Fr. 360'800.00	Fr. 51'100.00
	Nettoaufwand		Fr. 282'277.60		Fr. 321'200.00		Fr. 309'700.00
412	Pflegeheime	Fr. 221'604.65	Fr. 0.00	Fr. 250'510.00	Fr. 0.00	Fr. 230'610.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 221'604.65		Fr. 250'510.00		Fr. 230'610.00
421	Ambulante Krankenpflege	Fr. 46'528.50	Fr. 0.00	Fr. 52'830.00	Fr. 0.00	Fr. 63'430.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 46'528.50		Fr. 52'830.00		Fr. 63'430.00
433	Schulgesundheitsdienst	Fr. 61'294.25	Fr. 51'520.35	Fr. 75'800.00	Fr. 62'500.00	Fr. 61'800.00	Fr. 50'700.00
	Nettoaufwand		Fr. 9'773.90		Fr. 13'300.00		Fr. 11'100.00
434	Lebensmittelkontrolle	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 200.00		Fr. 200.00		Fr. 200.00
490	Versorgungsregion APG	Fr. 4'530.55	Fr. 360.00	Fr. 4'960.00	Fr. 600.00	Fr. 4'760.00	Fr. 400.00
	Nettoaufwand		Fr. 4'170.55		Fr. 4'360.00		Fr. 4'360.00
5	Soziale Sicherheit	Fr. 348'036.73	Fr. 270'837.90	Fr. 359'020.00	Fr. 218'100.00	Fr. 322'020.00	Fr. 158'100.00
	Nettoaufwand		Fr. 77'198.83		Fr. 140'920.00		Fr. 163'920.00
531	Alters-/Hinterlassenenversicherung	Fr. 0.00	Fr. 1'127.80	Fr. 0.00	Fr. 1'100.00	Fr. 0.00	Fr. 1'100.00
	Nettoertrag	Fr. 1'127.80		Fr. 1'100.00		Fr. 1'100.00	
532	Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 69'497.00	Fr. 0.00	Fr. 65'000.00	Fr. 0.00	Fr. 68'000.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 69'497.00		Fr. 65'000.00		Fr. 68'000.00
535	Leistungen an Alter	Fr. 5'140.00	Fr. 0.00	Fr. 27'280.00	Fr. 0.00	Fr. 27'280.00	Fr. 0.00
	Nettoaufwand		Fr. 5'140.00		Fr. 27'280.00		Fr. 27'280.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545 Leistungen an Familien		Fr. 2'259.00	Fr. 0.00	Fr. 4'430.00	Fr. 0.00	Fr. 4'430.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 2'259.00		Fr. 4'430.00		Fr. 4'430.00
560 Sozialer Wohnungsbau		Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoertrag		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
572 Sozialhilfe		Fr. 44'186.24	Fr. 21'712.80	Fr. 65'000.00	Fr. 7'000.00	Fr. 65'000.00	Fr. 7'000.00
Nettoaufwand			Fr. 22'473.44		Fr. 58'000.00		Fr. 58'000.00
573 Asylwesen		Fr. 220'748.54	Fr. 247'997.30	Fr. 190'000.00	Fr. 210'000.00	Fr. 150'000.00	Fr. 150'000.00
Nettoertrag		Fr. 27'248.76		Fr. 20'000.00		Fr. 0.00	
579 Übriges Sozialwesen		Fr. 6'205.95	Fr. 0.00	Fr. 7'310.00	Fr. 0.00	Fr. 7'310.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 6'205.95		Fr. 7'310.00		Fr. 7'310.00
6 Verkehr		Fr. 385'883.50	Fr. 26'822.96	Fr. 230'050.00	Fr. 24'150.00	Fr. 249'050.00	Fr. 41'250.00
Nettoaufwand			Fr. 359'060.54		Fr. 205'900.00		Fr. 207'800.00
615 Gemeindestrassen/Werkhof		Fr. 385'816.20	Fr. 26'822.96	Fr. 229'350.00	Fr. 24'150.00	Fr. 248'350.00	Fr. 41'250.00
Nettoaufwand			Fr. 358'993.24		Fr. 205'200.00		Fr. 207'100.00
623 Agglomerationsverkehr		Fr. 67.30	Fr. 0.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 67.30		Fr. 700.00		Fr. 700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		Fr. 307'428.32	Fr. 283'028.67	Fr. 306'160.00	Fr. 274'580.00	Fr. 316'900.00	Fr. 285'250.00
Nettoaufwand			Fr. 24'399.65		Fr. 31'580.00		Fr. 31'650.00
710 Wasserversorgung							
Spezialfinanzierung		Fr. 114'264.20	Fr. 114'264.20	Fr. 117'200.00	Fr. 117'200.00	Fr. 108'800.00	Fr. 108'800.00
720 Abwasserbeseitigung							
Spezialfinanzierung		Fr. 105'188.90	Fr. 105'188.90	Fr. 98'580.00	Fr. 98'580.00	Fr. 116'700.00	Fr. 116'700.00
730 Abfallwirtschaft		Fr. 59'569.82	Fr. 53'328.52	Fr. 55'910.00	Fr. 48'800.00	Fr. 56'760.00	Fr. 50'250.00
Nettoaufwand			Fr. 6'241.30		Fr. 7'110.00		Fr. 6'510.00
741 Gewässerverbauungen		Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
750 Arten- und Landschaftsschutz		Fr. 1'327.90	Fr. 0.00	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 1'327.90		Fr. 1'500.00		Fr. 1'500.00
762 Tierhaltung		Fr. 7'512.75	Fr. 9'093.00	Fr. 8'730.00	Fr. 9'000.00	Fr. 9'030.00	Fr. 8'500.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 1'580.25		Fr. 270.00		Fr. 530.00	
771 Friedhof und Bestattung		Fr. 15'751.90	Fr. 1'154.05	Fr. 18'310.00	Fr. 1'000.00	Fr. 18'310.00	Fr. 1'000.00
Nettoaufwand			Fr. 14'597.85		Fr. 17'310.00		Fr. 17'310.00
790 Raumordnung		Fr. 3'812.85	Fr. 0.00	Fr. 5'930.00	Fr. 0.00	Fr. 5'800.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 3'812.85		Fr. 5'930.00		Fr. 5'800.00
8 Volkswirtschaft		Fr. 143'754.47	Fr. 131'609.50	Fr. 90'720.00	Fr. 86'700.00	Fr. 92'970.00	Fr. 93'050.00
Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 12'144.97		Fr. 4'020.00	Fr. 80.00	
814 Produktionsverbesserungen		Fr. 1'380.00	Fr. 0.00	Fr. 2'460.00	Fr. 0.00	Fr. 1'860.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 1'380.00		Fr. 2'460.00		Fr. 1'860.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820 Forstwirtschaft		Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei		Fr. 2'178.65	Fr. 2'750.00	Fr. 2'330.00	Fr. 2'750.00	Fr. 2'330.00	Fr. 2'750.00
Nettoertrag		Fr. 571.35		Fr. 420.00		Fr. 420.00	
840 Tourismus		Fr. 806.70	Fr. 0.00	Fr. 1'210.00	Fr. 0.00	Fr. 1'160.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 806.70		Fr. 1'210.00		Fr. 1'160.00
871 Elektrizität		Fr. 201.65	Fr. 14'680.00	Fr. 250.00	Fr. 12'000.00	Fr. 250.00	Fr. 13'000.00
Nettoertrag		Fr. 14'478.35		Fr. 11'750.00		Fr. 12'750.00	
873 Übrige Energie		Fr. 129'003.62	Fr. 113'932.50	Fr. 74'210.00	Fr. 71'600.00	Fr. 76'310.00	Fr. 77'000.00
Nettoaufwand/-ertrag			Fr. 15'071.12		Fr. 2'610.00	Fr. 690.00	
890 Sonstige gewerbliche Betriebe		Fr. 183.85	Fr. 247.00	Fr. 260.00	Fr. 350.00	Fr. 1'060.00	Fr. 300.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 63.15		Fr. 90.00			Fr. 760.00
9 Finanzen und Steuern		Fr. 97'190.47	Fr. 2'613'650.87	Fr. 51'020.00	Fr. 2'531'100.00	Fr. 44'620.00	Fr. 2'560'100.00
Nettoertrag		Fr. 2'516'460.40		Fr. 2'480'080.00		Fr. 2'515'480.00	
910 Steuern		Fr. 3'592.45	Fr. 1'248'216.15	Fr. 2'500.00	Fr. 1'088'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 1'149'000.00
Nettoertrag		Fr. 1'244'623.70		Fr. 1'085'500.00		Fr. 1'144'000.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich		Fr. 19'404.00	Fr. 1'208'929.00	Fr. 14'800.00	Fr. 1'290'800.00	Fr. 10'000.00	Fr. 1'261'400.00
Nettoertrag		Fr. 1'189'525.00		Fr. 1'276'000.00		Fr. 1'251'400.00	
940 Ertragsanteile Bundeseinnahmen		Fr. 0.00	Fr. 28'569.05	Fr. 0.00	Fr. 31'000.00	Fr. 0.00	Fr. 31'000.00
Nettoertrag		Fr. 28'569.05		Fr. 31'000.00		Fr. 31'000.00	
961 Zinsen		Fr. 9'661.87	Fr. 10'816.28	Fr. 17'120.00	Fr. 11'800.00	Fr. 14'220.00	Fr. 9'200.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 1'154.41			Fr. 5'320.00		Fr. 5'020.00
963 Liegenschaften Finanzvermögen		Fr. 14'532.15	Fr. 116'400.00	Fr. 16'600.00	Fr. 109'000.00	Fr. 15'400.00	Fr. 109'000.00
Nettoertrag		Fr. 101'867.85		Fr. 92'400.00		Fr. 93'600.00	
971 Rückverteilung CO₂-Abgabe		Fr. 0.00	Fr. 720.39	Fr. 0.00	Fr. 500.00	Fr. 0.00	Fr. 500.00
Nettoertrag		Fr. 720.39		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
990 Finanzpolitische Reserve		Fr. 50'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand			Fr. 50'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge		Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Total		Fr. 3'427'605.28	Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'241'170.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'229'760.00	Fr. 3'256'120.00
Nettoertrag		Fr. 46'733.55		Fr. 14'430.00		Fr. 26'360.00	
Total		Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'474'338.83	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'255'600.00	Fr. 3'256'120.00	Fr. 3'256'120.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101	Wasserversorgung	Fr. 114'264.20	Fr. 114'264.20	Fr. 117'200.00	Fr. 117'200.00	Fr. 108'800.00	Fr. 108'800.00
7101.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 20.80		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 1.65		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.05		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3090	Weiterbildung Personal	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3101	Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr. 1'124.35		Fr. 1'300.00		Fr. 1'300.00	
7101.3111	Apparate, Maschinen	Fr. 3'362.45		Fr. 1'500.00		Fr. 1'500.00	
7101.3120	Ver- und Entsorgung	Fr. 7'405.55		Fr. 6'700.00		Fr. 7'500.00	
7101.3130	Dienstleistungen Dritter	Fr. 884.00		Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00	
7101.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 13'045.45		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
7101.3134	Sachversicherungsprämien	Fr. 1'509.15		Fr. 1'600.00		Fr. 1'600.00	
7101.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 13'968.35		Fr. 18'000.00		Fr. 20'000.00	
7101.3144	Unterhalt Hochbauten	Fr. 0.00		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7101.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 9'866.05		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00	
7101.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 600.00		Fr. 600.00		Fr. 600.00	
7101.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 38'456.80		Fr. 38'500.00		Fr. 40'300.00	
7101.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 8'766.10		Fr. 8'800.00		Fr. 1'000.00	
7101.3499	Skonti WAG	Fr. 118.80		Fr. 300.00		Fr. 300.00	
7101.3510	Mehrertrag Wasserversorg.	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 1'000.00	
7101.3611	Entschädigung an Kanton	Fr. 3'756.35		Fr. 4'000.00		Fr. 4'000.00	
7101.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 7'670.00		Fr. 8'400.00		Fr. 7'700.00	
7101.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 3'708.30		Fr. 11'000.00		Fr. 5'500.00	
7101.4240	Wasserbezugsgebühren		Fr. 104'053.90		Fr. 100'000.00		Fr. 100'000.00
7101.4240	Miete Wasserzähler		Fr. 3'899.45		Fr. 3'900.00		Fr. 3'800.00
7101.4260	Rückerstattungen Dritter		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4401	Verzugszinsen		Fr. 14.50		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4510	Mehraufwand Wasservers.		Fr. 1'296.35		Fr. 8'300.00		Fr. 0.00
7101.4900	Verrechnete Materialbezüge		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201 Abwasserbeseitigung		Fr. 105'188.90	Fr. 105'188.90	Fr. 98'580.00	Fr. 98'580.00	Fr. 116'700.00	Fr. 116'700.00
7201.3000 Behörden und Kommissionen		Fr. 0.00		Fr. 100.00		Fr. 0.00	
7201.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK		Fr. 0.00		Fr. 20.00		Fr. 0.00	
7201.3053 Unfallversicherungen		Fr. 0.00		Fr. 10.00		Fr. 0.00	
7201.3132 Honorare ext. Fachexperten		Fr. 10'347.65		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00	
7201.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten		Fr. 6'165.70		Fr. 10'000.00		Fr. 8'000.00	
7201.3170 Reisekosten und Spesen		Fr. 0.00		Fr. 50.00		Fr. 0.00	
7201.3300 Abschreibungen Sachanlagen		Fr. 5'227.85		Fr. 6'200.00		Fr. 8'500.00	
7201.3320 Abschreibungen immat. Anlag.		Fr. 2'872.00		Fr. 2'900.00		Fr. 2'900.00	
7201.3499 Skonti KAG		Fr. 105.75		Fr. 300.00		Fr. 300.00	
7201.3510 Mehrertrag Abwasserbes.		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.3611 Abwassergebühren an Kanton		Fr. 78'469.95		Fr. 67'000.00		Fr. 85'000.00	
7201.3910 Verrechnete Dienstleistungen		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940 Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.4210 Kanalisationsbewilligungen			Fr. 1'703.10		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00
7201.4240 Abwassergebühren			Fr. 89'143.60		Fr. 87'500.00		Fr. 114'000.00
7201.4401 Verzugszinsen			Fr. 13.40		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7201.4510 Mehraufwand Abwasserbes.			Fr. 13'873.05		Fr. 7'980.00		Fr. 100.00
7201.4940 Verrechneter Finanzaufwand			Fr. 455.75		Fr. 1'100.00		Fr. 600.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024				Budget 2025				Budget 2026			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
7301	Abfallbeseitigung	Fr.	52'334.77	Fr.	52'334.77	Fr.	48'000.00	Fr.	48'000.00	Fr.	49'450.00	Fr.	49'450.00
7301.3000	Behörden und Kommissionen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3053	Unfallversicherungen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3111	Apparate, Maschinen	Fr.	2'225.80			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr.	22'169.15			Fr.	23'000.00			Fr.	23'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr.	78.80			Fr.	200.00			Fr.	150.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Glas	Fr.	801.80			Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altöl	Fr.	240.25			Fr.	300.00			Fr.	400.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Karton	Fr.	200.00			Fr.	200.00			Fr.	200.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Grüngut	Fr.	18'319.85			Fr.	15'000.00			Fr.	17'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr.	512.40			Fr.	1'000.00			Fr.	800.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altmetall	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Bauschutt	Fr.	1'837.75			Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Batterien	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Unterhalt an Grundstücken	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr.	0.00			Fr.	500.00			Fr.	500.00		
7301.3300	Planm. Abschr. Sachanlagen	Fr.	3'980.95			Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00		
7301.3510	Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr.	1'686.52			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr.	281.50			Fr.	800.00			Fr.	400.00		
7301.4240	Gebühren Hauskehricht			Fr.	30'072.45			Fr.	29'000.00			Fr.	29'500.00
7301.4240	Gebühren Grüngut			Fr.	18'319.85			Fr.	15'000.00			Fr.	17'000.00
7301.4240	Gebühren Kunststoffe			Fr.	660.00			Fr.	500.00			Fr.	500.00
7301.4240	Gebühren Bauschutt			Fr.	210.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4260	Rückerstattung Altglas			Fr.	1'501.45			Fr.	1'500.00			Fr.	1'300.00
7301.4260	Entschädigung Altmetall			Fr.	773.50			Fr.	500.00			Fr.	500.00
7301.4260	Vergütung Altkleidersammlung			Fr.	422.52			Fr.	500.00			Fr.	0.00
7301.4260	Rückerstattung Dritter			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4270	Bussen			Fr.	375.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4510	Mehraufwand Abfallbeseit.			Fr.	0.00			Fr.	1'000.00			Fr.	650.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024				Budget 2025				Budget 2026			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr.	10'631.65			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
0220	Allgemeine Dienste	Fr.	10'631.65			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
0220.5060.1	Ersatz Hardware Verwaltung	Fr.	10'631.65			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
2	Bildung	Fr.	19'505.42			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
2120	Primarschule	Fr.	19'505.42			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
2120.5060.3	Optimierung IT Primarschule	Fr.	19'505.42			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
6	Verkehr	Fr.	47'131.95			Fr.	200'000.00			Fr.	100'000.00		
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr.	47'131.95			Fr.	200'000.00			Fr.	100'000.00		
6150.5010.13	Teerungen 2024	Fr.	47'131.95			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
6150.5010.14	Teerungen 2025	Fr.	0.00			Fr.	50'000.00			Fr.	0.00		
6150.5010.15	Teerungen 2026	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	100'000.00		
6150.5060.3	Ersatz gr. Gemeindetraktor	Fr.	0.00			Fr.	150'000.00			Fr.	0.00		
7	Umweltschutz u. Raumord.	Fr.	125'614.85	Fr.	46'915.50	Fr.	25'000.00	Fr.	30'000.00	Fr.	45'000.00	Fr.	30'000.00
7101	Wasserversorgung	Fr.	91'869.60	Fr.	25'763.90	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00
7101.5030.1	Erschliessung G1 Rösi	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7101.5030.2	Ersatz WL Niderländli	Fr.	91'869.60			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7101.6310.1	Beitrag Hydrant Niderländli			Fr.	2'000.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren			Fr.	23'763.90			Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00
7201	Abwasserbeseitigung	Fr.	33'745.25	Fr.	21'151.60	Fr.	25'000.00	Fr.	20'000.00	Fr.	45'000.00	Fr.	20'000.00
7201.5030.7	Erschliessung G1 Rösi	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7201.5030.10	Sanierung Leitungsnetz 2024	Fr.	33'745.25			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7201.5030.11	TV-Aufnahmen Kanalisation	Fr.	0.00			Fr.	25'000.00			Fr.	0.00		
7201.5030.12	Sanierung Leitungsnetz 2026	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	45'000.00		
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.			Fr.	21'151.60			Fr.	20'000.00			Fr.	20'000.00
Total		Fr.	202'883.87	Fr.	46'915.50	Fr.	225'000.00	Fr.	30'000.00	Fr.	145'000.00	Fr.	30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr.	155'968.37			Fr.	195'000.00			Fr.	115'000.00
Total		Fr.	202'883.87	Fr.	202'883.87	Fr.	225'000.00	Fr.	225'000.00	Fr.	145'000.00	Fr.	145'000.00

Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2026 - 2030

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2026		2027		2028		2029		2030	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINER HAUSHALT										
Sanierung/Teerungen Strassen	100		50		50		50		50	
Belag/Beleuchtung Dentschenstrasse										
Belag/Beleuchtung Fluhmattweg										
Belag/Beleuchtung Rüteliweg										
Feinbelag Mühlemattstrasse					150					
Belag Schulhausplatz			160							
Revision Zonenplanung Landschaft										
Holztafeln Dorfeingänge										
Umbau Schützenhaus Leugger										
Total	100	0	210	0	200	0	50	0	50	0
SPEZIALFINANZIERUNG WASSER										
Ersatz Wasserleitung Fluhmattweg										
Ersatz Wasserleitung Dentschenstr.										
Ersatz Wasserleitung Rösistrasse										
Sanierung Quelfassung Aumatt										
Erschliessung Zone G1 Rösi *	80									
Hausanschlussgebühren		10		10		10		10		10
Total	80	10	0	10	0	10	0	10	0	10
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
Sanierung Hauptleitungsnetz	45		45		45					
Erschliessung Zone G1 Rösi *	240									
Hausanschlussgebühren		20		20		20		20		20
Total	285	20	45	20	45	20	0	20	0	20
TOTAL	465	30	255	30	245	30	50	30	50	30

* Die Kredite für die voraussichtlich im kommenden Jahr geplante Erschliessung des Gewerbegebiets G1 Rösi wurden an der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2020 genehmigt.

Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde Bretzwil 2026 - 2030

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

ALLGEMEINER HAUSHALT

		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029		Rechnung 2030	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	331	17	342	17	332	17	332	17	332	17
1	Öff. Ordnung und Sicherheit	233	42	233	42	231	42	231	42	232	42
2	Bildung	1192	9	1205	9	1220	9	1233	9	1245	9
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	45	0	53	0	45	0	53	0	45	0
4	Gesundheit	361	51	366	51	371	51	376	51	381	51
5	Soziale Sicherheit	322	158	324	158	326	158	328	158	330	158
6	Verkehr	184	41	185	41	186	41	187	41	188	41
7	Umweltschutz/Raumordnung	315	285	315	285	315	285	315	285	315	285
8	Volkswirtschaft	55	93	55	93	55	93	55	93	55	93
9	Finanzen und Steuern	45	2560	45	2570	45	2580	45	2590	45	2600
	Total 1	3083	3256	3123	3266	3126	3276	3155	3286	3168	3296
	Abschreibungen	147		148		156		158		150	
	Total 2	3230	3256	3271	3266	3282	3276	3313	3286	3318	3296
	Mehrausgaben				5		6		27		22
	Mehreinnahmen	26									
		3256	3256	3271	3271	3282	3282	3313	3313	3318	3318
	Abschreibungen	147		148		156		158		150	
	Saldo Erfolgsrechnung	26		-5		-6		-27		-22	
	Cash flow	173		143		150		131		128	
	Nettoinvestitionen	-100		-210		-200		-50		-50	
	Finanzierungssaldo	73		-67		-50		81		78	

WASSERVERSORGUNG

		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029		Rechnung 2030	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101	Wasserversorgung	67	109	67	109	73	109	67	109	66	109
	Total 1	67	109	67	109	73	109	67	109	66	109
	Abschreibungen	41		43		43		43		43	
	Total 2	108	109	110	109	116	109	110	109	109	109
	Mehrausgaben				1		7		1		0
	Mehreinnahmen	1									
		109	109	110	110	116	116	110	110	109	109
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	41 1		43 -1		43 -7		43 -1		43 0	
	Cash flow	42		42		36		42		43	
	Nettoinvestitionen	-70		10		10		10		10	
	Finanzierungssaldo	-28		52		46		52		53	

ABWASSERBESEITIGUNG

		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029		Rechnung 2030	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201	Abwasserbeseitigung	106	117	108	117	108	117	112	117	112	117
	Total 1	106	117	108	117	108	117	112	117	112	117
	Abschreibungen	11		16		16		17		17	
	Total 2	117	117	124	117	124	117	129	117	129	117
	Mehrausgaben		0		7		7		12		12
	Mehreinnahmen										
		117	117	124	124	124	124	129	129	129	129
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	11 0		16 -7		16 -7		17 -12		17 -12	
	Cash flow	11		9		9		5		5	
	Nettoinvestitionen	-265		-25		-25		20		20	
	Finanzierungssaldo	-254		-16		-16		25		25	

ABFALLBESEITIGUNG

		Rechnung 2026		Rechnung 2027		Rechnung 2028		Rechnung 2029		Rechnung 2030	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7301	Abfallbeseitigung	45	48	45	48	53	48	45	48	45	48
	Total 1	45	48	45	48	53	48	45	48	45	48
	Abschreibungen	4		4		4		4		4	
	Total 2	49	48	49	48	57	48	49	48	49	48
	Mehrausgaben		1		1		9		1		1
	Mehreinnahmen										
		49	49	49	49	57	57	49	49	49	49
	Abschreibungen	4		4		4		4		4	
	Saldo Erfolgsrechnung	-1		-1		-9		-1		-1	
	Cash flow	3		3		-5		3		3	
	Nettoinvestitionen	0		0		0		0		0	
	Finanzierungssaldo	3		3		-5		3		3	

TRAKTANDUM 3: Fusion des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem Forstbetriebsverband Dottlenberg zum Zweckverband Forstrevier Frenkentäler

Der Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler wurde im Januar 2021 gegründet. Mitglieder des Zweckverbands sind sowohl die Bürgergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg sowie die Gemeinde Lauwil als auch die Einwohnergemeinden Bretzwil, Langenbruck, Reigoldswil und Waldenburg. Erstere mit und letztere ohne eigenen Wald. Der Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler führt einen eigenen Forstbetrieb unter dem Namen Forstbetrieb Frenkentäler.

Seit dem Jahr 2018 arbeiten der Forstbetrieb Frenkentäler, respektive seine Vorgängerorganisationen mit dem Forstbetriebsverband Dottlenberg, umfassend die Gemeinden Arboldswil, Lampenberg, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Titterten zusammen. Im Forstbetriebsverband Dottlenberg waren vor diesem Zeitpunkt längere Zeit grössere Defizite vorhanden. Die Forstkommission des Forstbetriebsverbands Dottlenberg beschloss deshalb Restrukturierungen, die zur Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Frenkentäler führten.

Unter der gemeinsamen Marke des Forstbetriebs Frenkentäler waren sowohl der Forstbetriebsverbands Dottlenberg als auch der Forstbetrieb Frenkentäler wirtschaftlich erfolgreich und schrieben schwarze Zahlen. Das Eigenkapital der beidem Zweckverbände ist in den letzten Jahren gestiegen und es konnten Gewinne an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet werden. Der Forstbetrieb Frenkentäler hat sich als erfolgreiches Unternehmen und als attraktiver Arbeitgeber in der Region etabliert.

Die Fusion ist der nächste logische Schritt für eine möglichst gute Zusammenarbeit unter den beteiligten Gemeinden. Zudem spart die Fusion jährliche Kosten im Umfang von rund Fr. 70'000.-- ein, weil die Rechnungsführung und die Administration einfacher werden.

Dem neuen Zweckverband Forstrevier Frenkentäler sollen auch die Gemeinden ohne eigenen Wald beitreten können. Die Statuten des Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler halten in Artikel 2 ausdrücklich fest, dass dieser verpflichtet ist, unter anderem Dienstleistungen zur Bewältigung von ausserordentlichen Naturereignissen oder zur Pflege und zum Schutz der Natur anzubieten, was auch den Gemeinden ohne eigenen Wald zugute kommt.

Darüber hinaus schaffen die neuen Statuten die Grundlage, dass auch zukünftig für die über die gesetzlichen Aufgaben hinausgehenden Leistungen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Mit einer solchen Leistungsvereinbarung sollen typischerweise Aufgaben wie der Unterhalt von Strassen und Wegen, die Sicherheitsholzerei oder der Unterhalt von Freizeit- und Erholungsinfrastruktur individuell vereinbart werden können. Als Mitglied des Zweckverbands kann eine Gemeinde diese Dienstleistungen vom Forstbetrieb Frenkentäler Mehrwertsteuerfrei beziehen.

Die Einwohnergemeinde Bretzwil ist bereits Mitglied des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler und soll auch zukünftig Mitglied des Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler sein. Deshalb muss auch die Einwohnergemeindeversammlung den neuen Statuten zustimmen. Für Gemeinden ohne eigenen Wald entstehen durch den Beitritt zum Zweckverband keine finanziellen Verpflichtungen. Sie haben aber auch kein Anrecht auf eine Gewinnbeteiligung oder den Einsitz in die Forstkommission.

Der Gemeinderat beantragt, die Statuten des Zweckverbands Forstrevier Frenkentäler (bisher Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler) zu genehmigen.